

**Bericht über die Prüfung der
Eröffnungsbilanz zum
01.01.2017
und des
Jahresabschlusses zum 31.12.2017
und des Lageberichts 2017**

**Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen
Aurich-Norden**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	SCHLUSS-BESPRECHUNG	3
1.4	BEKANNT-MACHUNG	3
<u>2</u>	<u>GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES</u>	<u>4</u>
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM KONTEXT MIT DEM LANDKREIS AURICH	4
2.2	ORGANISATORISCHER AUFBAU	6
2.3	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	6
2.4	VERSICHERUNGSSCHUTZ	6
<u>3</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>7</u>
3.1	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DEN GESETZLICHEN VERTRETER	7
<u>4</u>	<u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u>	<u>9</u>
4.1	GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
4.2	PRÜFUNGSVORGEHEN	10
4.3	VORGELEGTE UNTERLAGEN, AUSKÜNFTE	12
4.4	PRÜFUNGSHANDLUNGEN	12
4.5	ANGABEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS	14
<u>5</u>	<u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u>	<u>14</u>
5.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	14
5.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	14
5.1.2	VORJAHRESABSCHLUSS	17
5.1.3	ERÖFFNUNGSBILANZ	17
5.1.3.1	Gründung des Eigenbetriebes	17
5.1.3.2	Prüfung der Eröffnungsbilanz	17
5.1.4	JAHRESABSCHLUSS	18
5.1.5	LAGEBERICHT	18
5.2	GESAMTAUSSAGE DER ERÖFFNUNGSBILANZ UND DES JAHRESABSCHLUSSES	19
5.2.1	FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DER ERÖFFNUNGSBILANZ UND DES JAHRESABSCHLUSSES	19
5.2.2	WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	19

5.3	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	20
5.3.1	BILANZ	20
5.3.1.1	Aktiva	20
5.3.1.2	Passiva	24
5.3.1.3	Debitoren- und Kreditorenverwaltung	28
5.3.2	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	29
5.3.3	PRÜFUNGSFESTSTELLUNG	34
<u>6</u>	<u>ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE</u>	<u>34</u>
6.1	VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	34
6.2	FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	37
6.2.1	DECKUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH EIGENE MITTEL UND LANGFRISTIGE FREMDMITTEL	37
6.2.2	LIQUIDITÄT	37
6.2.3	KAPITALFLUSSRECHNUNG	38
6.3	ERTRAGSLAGE	39
6.4	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFAUFTRAGES	40
<u>7</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>42</u>
7.1	WIRTSCHAFTS- / HAUSHALTSPLAN	42
7.2	EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES	43
7.3	AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	44
7.4	HALBJAHRESABSCHLÜSSE	44
<u>8</u>	<u>KREDITE</u>	<u>44</u>
8.1	KREDITE FÜR INVESTITIONEN	44
8.2	LIQUIDITÄTSKREDITE	45
<u>9</u>	<u>PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN</u>	<u>46</u>
9.1	STELLENÜBERSICHT UND PERSONALBEDARF	46
9.2	PERSONAL AUSGABEN	46
9.3	REISEKOSTEN	47
9.4	BELEGPRÜFUNG	47
9.5	PRÜFUNG VON VERGABEN	48
<u>10</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS</u>	<u>49</u>

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017
- Anlage 2:** Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017
- Anlage 3:** Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 4:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 5:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 6:** Lagebericht 2017
- Anlage 7:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Anmerkung:

Die Inhalte der Anlagen 1 bis 6 sind der durch die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden erstellten Eröffnungsbilanz bzw. dem Jahresabschluss entnommen worden.

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

In Absprache mit dem Betriebsleiter, Herrn Andreas Epple, wurde vereinbart, beim Eigenbetrieb

Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden

(nachfolgend „KVHsn Aurich-Norden“ genannt) die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 gem. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen.

Der Prüfauftrag ist gemäß § 29 Satz 2 EigBetrVO zu erweitern auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

1.2 Prüfungsdurchführung

Die handels- und die haushaltsrechtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch die Diplom-Kauffrau Hinkel - mit Unterbrechungen - vom Juli bis Oktober 2018. Die Prüfung erfolgte in den Geschäftsräumen der KVHS Aurich. In der Regel wurde die Prüfung auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten, dem Leiter der Sonderkasse, Herrn Hinrichs, und dem Betriebsleiter, Herrn Epple, bzw. den Standortleitern, Herrn Wilts oder Herrn Endelmann, besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

Ergänzend zu den Feststellungen von geringerer Bedeutung wurden ebenfalls diese nicht berichtsrelevanten Anmerkungen zur Buchführung und Bilanzierung incl. Empfehlungen, wie bereits in den Vorjahren, in einem Management Letter festgehalten. Dieser wurde an Herrn Epple, Herrn Wilts, Herrn Endelmann und Herrn Hinrichs, zwecks Kenntnisnahme und zukünftiger Beachtung, ausgehändigt.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010, (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226),
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21-25 vom 01.02.2011). Die EigBetrVO wurde am 12.07.2018 geändert (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161),
- die gemäß der Eigenbetriebsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vom 10. Mai 1897 (letzte wesentliche Änderung durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 (BGBl. 2015 I, S. 1245, 22.07.2015) und gemäß Art. 11 Abs. 28 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745),
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122),
- die Satzung des Eigenbetriebes insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfung enthält.

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 29 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG ist, in Erweiterung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung zu erstrecken auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird,
- Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichts sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 vom 09.09.2010)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3 vom 01.03.2006 zuletzt geändert am 19.06.2013) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005 (Nds. GVBl S. 79, 128)
- Prüfungshinweis zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1 vom 10.04.2000)
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1 vom 09.09.2010)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (PS 450 vom 01.03.2012 aktualisiert am 15.09.2017) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

1.3 Schlussbesprechung

Im Rahmen der Prüfung hat bereits am 16.10.2018 eine Vorbesprechung, zwecks Umsetzung diverser Feststellungen zum Bereich der Buch-/Belegführung 2018, mit Herrn Epple, Herrn Wilts, Herrn Endelmann, Herrn Hinrichs und Frau Dannecker stattgefunden. Das abschließende Ergebnis der Prüfung wurde am 04.12.2018 mit Herrn Epple, Herrn Wilts, Herrn Endelmann, und Herrn Hinrichs erörtert.

1.4 Bekanntmachung

Der erteilte Bestätigungsvermerk ist gemäß § 34 EigBetrVO mit

- dem Beschluss über den Jahresabschluss,
- dem Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und
- dem Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes

ortsüblich bekannt zu machen.

Für den Eigenbetrieb der KVHS Aurich erfolgte die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 im Amtsblatt Nr. 48 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 24. November 2017. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.11. - 05.12.2017 im Kreishaus des Landkreises Aurich.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb der KVHS Norden erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 am 09. März 2018 mit anschließender öffentlicher Auslegung vom 12.03. - 20.03.2018 im Kreishaus des Landkreises Aurich.

2 GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DES EIGENBETRIEBES

2.1 Rechtliche Grundlagen im Kontext mit dem Landkreis Aurich

Träger der KVHSn Aurich-Norden ist der Landkreis Aurich.

Der Eigenbetrieb „KVHSn Aurich-Norden“ wird seit dem 01.01.2017 als kommunaler Eigenbetrieb im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geführt.

Durch Beschlussfassung des Kreistages am 16.06.2016 wurden die Eigenbetriebe „KVHS Aurich“ und „KVHS Norden“ zum 01.01.2017 aufgelöst und mit Wirkung zum 01.01.2017 der neue Eigenbetrieb „KVHSn Aurich- Norden“ gegründet. Das Stammkapital der Eigenbetriebe „KVHS Aurich“ i. H. v. 5.346.930,66 € und „KVHS Norden“ i. H. v. 1.340.949,55 € gehen in den neuen Eigenbetrieb „KVHSn Aurich-Norden“ über.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde die erforderliche Betriebsatzung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 16.11.2016 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden vom 17.03.2017 veröffentlicht.

Entsprechend § 4 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung besteht der Betriebsausschuss aus 15 Mitgliedern des Kreistages. Der Landrat, die Betriebsleiter, die Geschäftsführer der KVHS Aurich gGmbH und der KVHS Norden gGmbH, die gemäß § 9 Abs. 4 der Gesellschaftsverträge der KVHS Aurich und Norden gGmbH bestimmten Dozentenvertreter sowie ein Vertreter des Personalrates mit beratender Stimme an.

Mit Wirkung zum 01.12.2016 wurde Herr Andreas Epple zum Betriebsleiter der KVHSn Aurich-Norden bestellt.

Durch das Ausscheiden des ehemaligen Betriebsleiters der KVHS Aurich, Herr Wolfgang Eberhardt, wurde Herr Manfred Wilts bereits am 04.12.2014 durch den Landrat, Herrn Harm-Uwe Weber, zum kommissarischen Betriebsleiter der KVHS Aurich bestellt. Die Bestellung erfolgte durch den Landrat für den Übergangszeitraum auf kommissarischer Basis gemäß der Regelung zur Vertretung des Eigenbetriebes i. S. des § 6 der Satzung in Verbindung mit der Befugnis des Hauptverwaltungsbeamten im Rahmen seiner Kompetenz zur Geschäftsverteilung innerhalb der Verwaltung gemäß § 85 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes KVHSn Aurich-Norden wurde Herr Manfred Wilts zum Standortleiter in Aurich.

Die Standortleitung in Norden übte bis zum 30.09.2017 Herr Axel Bullwinkel aus. Mit Wirkung vom 01.12.2017 wurde Herr Friedhelm Endelmann zum stellvertretenden Leiter der KVHS Norden berufen und nahm somit die Standortleitung in Norden war.

Der Eigenbetrieb ist gem. § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG Sondervermögen des Landkreises Aurich. Der zuletzt aufgestellte Wirtschaftsplan und der neueste Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht) sind gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan der Kommune.

Neben den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft (NKomVG) finden folgende Rechtsvorschriften für die Jahresabschlusserstellung beim Eigenbetrieb KVHStn Aurich-Norden Anwendung:

1. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)
2. Muster und Erläuterungen für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht, den Anhang und den Erfolgsplan von Eigenbetrieben - RdErl. d. MI vom 10.06.2011 - 33.1-10202/1 –
3. Die entsprechenden §§ 238 – 342 Handelsgesetzbuch (HGB) mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB

Die KVHStn Aurich-Norden erhebt zur Deckung der Kosten Unterrichtsentgelte gem. § 1 der Richtlinien über die Entgelte für die Teilnahme an Bildungs- und Kulturveranstaltungen der Kreisvolkshochschulen Aurich vom 02.01.2006 (Inkrafttreten: 01.01.2006).

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte besteht eine Sonderkasse. Zum 01.01.1990 wurde eine Dienstanweisung für die Sonderkasse erlassen, die die Organisation, die Zuständigkeiten und den Geschäftsablauf regelt.

Bedingt durch zahlreiche EDV-technische und auch durch die rechtliche Veränderung in der Sonderkasse ist eine Änderung bzw. Neufassung der Dienstanweisung bereits seit längerem dringend erforderlich. Der Entwurf der neuen Dienstanweisung lag laut Auskunft der KVHS Aurich in 2017, zwecks Prüfung, bereits seit 2008 bei der Kreiskasse des Landkreises Aurich vor und sollte dort, i. R. der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen, berücksichtigt werden. Nähere Ausführungen hierzu sind im Kassenprüfungsbericht 2013 enthalten.

Für den Bereich der Stundung, Niederschlagung und Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen des Landkreises Aurich war bis zum 31.12.2017 die Dienstanweisung in der Fassung vom 30.12.2011, gültig.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 trat nunmehr die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Aurich in Kraft und setzte somit die vorgenannten Dienstanweisungen außer Kraft.

2.2 Organisatorischer Aufbau

Die innere Struktur ist in der Satzung des Eigenbetriebes „KVHsn Aurich-Norden“ vom 16.11.2016 geregelt. Der Eigenbetrieb KVHsn Aurich-Norden hat gem. § 4 der o. g. Satzung als Organ den Betriebsausschuss, der nach § 140 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 3 EigBetVO durch den Kreistag des Landkreises gebildet wird.

Die Entgelte für Bildungs- und Kulturveranstaltungen werden seit 1999 „unter wirtschaftlichen bzw. bildungspolitischen Gesichtspunkten kalkuliert und vom jeweiligen KVHS-Leiter festgesetzt“. (s. Entgeltrichtlinie vom 02.01.2006)

Die seit dem 01.09.1991 geltende Richtlinie für die Vergütung der Lehrkräfte im Honorarverhältnis bei der KVHS Aurich wurde mit Wirkung vom 01.07.2010 aktualisiert. Eine erneute Aktualisierung erfolgte nunmehr mit Wirkung zum 01.02.2016.

Laut Auskunft wird derzeit eine neue einheitliche Honorarrichtlinie für die KVHsn Aurich-Norden erstellt, die zum 01.02.2019 in Kraft treten wird.

Am Standort Aurich und Norden befindet sich jeweils eine separate Verwaltung mit dem dazugehörigen Standortleiter. Die Gesamtbetriebsleitung und die zentrale Buchhaltung hat ihren Sitz am Standort Aurich.

2.3 Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb KVHsn Aurich-Norden verfolgt überwiegend steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 AO. Im Rahmen der steuerlichen Betrachtungsweise ist der Eigenbetrieb in den Bereichen des Seminarhotels, einiger steuerpflichtiger Schulungen / Vermietungen und des Möbeldienstes in Aurich gewerblich tätig und unterliegt somit der Umsatzsteuer.

Die Ergebnisse des Seminarhotels unterliegen zudem der Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer.

2.4 Versicherungsschutz

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes nach Art und Höhe war nicht Gegenstand des Auftrages und sollte einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen werden.

Eine Haftpflichtversicherung besteht beim Kommunalen Schadensausgleich, Hannover.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Durch den Betriebsleiter, Herrn Andreas Epple, wurde im Lagebericht 2017 (**Anlage 6**) und im Jahresabschluss zum 31.12.2017 (**Anlage 3 - Anlage 5**) und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung 2017 und der wirtschaftliche Ausblick 2018 für den Eigenbetrieb dargestellt und beurteilt.

Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Nach der Zusammenlegung der Eigenbetriebe KVHS Aurich mit der KVHS Norden zum neuen Eigenbetrieb KVHSn Aurich-Norden ist in 2017 zum ersten Mal eine standortübergreifende Betrachtung möglich. Es wird zwar auf die eingeschränkte Möglichkeit der Heranziehung von Vergleichszahlen bzw. Mehrjahresvergleiche hingewiesen, aber dennoch Vorjahresvergleiche durch die Kumulierung der Zahlen aus den einzelnen Eigenbetrieben angeführt.

Der Eigenbetrieb KVHSn Aurich-Norden agiert sehr verbunden mit der ihr angegliederten KVHS Aurich gGmbH und der KVHS Norden gGmbH und ist insbesondere im operativen Geschäft der Kreisvolkshochschule eng verzahnt. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Situation der KVHSn Aurich-Norden vor diesem Hintergrund zu betrachten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich das klassische Geschäft der KVHS im Gegensatz zu Aurich in der KVHS Norden gGmbH abspielt.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung ist der Gesamt-Kursstatus nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) bei der KVHS Aurich-Norden für 2017 mit einem Leistungsumfang von 81.500 Unterrichtsstunden angeführt. Es wird ergänzend darauf verwiesen, dass weitere 76.000 Unterrichtsstunden in der KVHS Norden gGmbH erbracht wurden.

Das Kundenpotenzial ist mit ca. 12.300 Kunden am Standort der KVHS Aurich fast unverändert. Dies bedeutet, dass sich der Leistungsumfang und die Auslastung des Kursprogramms auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert hat.

Das Jahresergebnis hat sich mit dem für 2017 erzielten Überschuss i. H. v. 161.638,38 € zwar gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, jedoch wird darauf hingewiesen, dass weder in 2016 noch in 2017 ein Zuschuss des Landkreises i. H. v. je 250 T€ gezahlt wurde.

Dies ist u. a. damit zu begründen, dass sich die in den Vorjahren eingeleitete Erschließung neuer Aufgabenfelder wie z. B. die Innovative Neuausrichtung im gastronomischen Bereich mit dem „Gastronomischen Ausbildungszentrums (GAZO)“ und der Fachbereich Gesundheit mit neuen Angeboten in der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) im „Gesundheitszentrum“ der KVHS zum positiven Ergebnis beigetragen haben.

Obwohl es bei den Auftragsmaßnahmen des Jobcenters, ab Mitte 2017, zu budgetbedingten Reduzierungen der Teilnehmerplätze kam, verliefen die Maßnahmen der Agentur für Arbeit weiterhin auf einem stabilen Niveau .

Zudem war das Jahr 2017 durch die Umsetzung des Konzeptes zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Flüchtlingen geprägt. Bei den Deutsch- und Integrationskursen konnte das Vorjahresniveau gehalten werden.

Infolge der vorgenannten Maßnahmen und der erfreulich guten Annahme im Bereich der klassischen Kursangebote kam es in der Vergangenheit zur vermehrten Raum- und Parkplatzknappheit. Der in 2016 geplante und in 2017 realisierte Bau des Zentrums für Gesundheit hat zur Entlastung bei der Raumknappheit beigetragen. Im Obergeschoss stehen zusätzlich Unterrichtsräume und eine Lehrküche für Jugendprojekte zur Verfügung.

Im Lagebericht wurde des Weiteren ausführlich über die in 2017 begonnen Renovierungen und Ersatzbeschaffungen, zwecks Behebung des jahrelangen Investitionsstaus, berichtet.

Im Rahmen der Darstellung der Erlös-, Kosten- und Personalentwicklung wurde zudem nochmals darauf hingewiesen, dass die KVHSn Aurich-Norden in 2017 keinen Zuschuss vom Landkreis erhielten und die Landesförderung 870 T€ betrug.

Im Ausblick auf 2018 wird eine stabilisierte Auftragslage durch die Fortführung wichtiger Auftragsmaßnahmen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit erwartet. Zudem prognostiziert man, dass die Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Integrationskonzeptes wieder an Bedeutung gewinnen werden, weil nun vermehrt Geflüchtete nach der sprachlichen Qualifizierung in die berufliche Qualifizierung einsteigen können. Die Budgetplanungen des Jobcenters für das 2. Halbjahr sind abzuwarten.

Des Weiteren wird darüber berichtet, dass die mit der Zusammenlegung der Eigenbetriebe angestoßenen Angleichungsprozesse in 2018 in eine fachliche Daueraufgabe überführt wurden.

Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und die Reaktion auf die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen durch neue Kursangebote und Maßnahmen (Altenpflege, Gesundheitsbildung etc.) wird - neben der Akquise von Drittmitteln - eine weitere Aufgabe für 2018 sein.

Abschließend wird angeführt, dass für 2018 ein Zuschuss des Landkreises i. H. v. 500 T€ eingeplant ist. Ein fester Zuschuss sei erforderlich, um planbar die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebes durch entsprechende Investitionen zu gewährleisten.

Die Aussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind in dem als **Anlage 6** beigefügten Lagebericht ausreichend erläutert.

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind keine Feststellungen getroffen worden, die gegen die Darstellung des Betriebsleiters zur Lage des Eigenbetriebes sprechen. Dazu verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen unter 6. „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

4 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der KVHStN Aurich-Norden.

Gemäß § 155 Abs. 1 i. V. m. § 157 NKomVG erfolgt die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend den Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Die jährlich durchzuführende Jahresabschlussprüfung ist zudem i. V. m. §§ 29 und 32 EigBetr VO darauf ausgerichtet festzustellen, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wurde.

Zu berücksichtigen sind hierbei:

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität,
- die Verlust bringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages,
- ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der allgemeinverbindlichen Vorschriften des HGB und der maßgebenden / zu beachtenden Vorschriften nach dem Kommunalverfassungsrecht, der maßgebenden Vorschriften nach dem Eigenbetriebsrecht und unter Beachtung der Regelungen zur Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes (§ 21 KomHKVO) erfolgt ist.

Insbesondere richtet sich die Prüfung (§ 156 NKomVG) darauf, ob

- Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung ist ebenfalls zu beurteilen, ob die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben, der Satzung entsprechen.

Ferner waren die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung. Der hierzu vom IDW veröffentlichte PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ wurde beachtet und unter Punkt 6.4 (**Anlage 7**) gesondert berichtet.

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben.

Die Beurteilung von Vorgängen und Sachverhalten unter strafrechtlichen Gesichtspunkten und die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte sowie Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Aufstellung und Rechnungslegung der uns zur Prüfung vorgelegten o. g. Unterlagen und der uns gegenüber gemachten Angaben trägt ausschließlich die Betriebsleitung die Verantwortung.

4.2 Prüfungsvorgehen

Grundlage der Prüfung war einerseits der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 19. September 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der KVHS Aurich. Zudem wurde der durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüfte und unter dem Datum vom 31. August 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der KVHS Norden herangezogen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 03.07.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 der KVHS Aurich festgestellt und die Ergebnisverwendung beschlossen. In Anbetracht dessen, dass der o. g. uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht vorlag, konnte im Rahmen der vorgenannten Sitzung die Entlastung für den Landrat und die Betriebsleitung nur vorbehaltlich einer Prüfungsbestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt werden. Die Beschlüsse wurden in der Sitzung am 06.09.2017 durch den Kreistag bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 der KVHS Norden wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.09.2017 festgestellt und die Ergebnisverwendung beschlossen. Zudem wurde dem Gesamtbetriebsleiter, Andreas Epple, und den kommissarischen Betriebsleitern Jürgen Glückhardt und Axel Bullwinkel die Entlastung erteilt.

Der Prüfungsmaßstab richtet sich gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben. Darüber hinaus sind bei der Prüfung die „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu beachten. Dabei wurde insbesondere der IDW-Prüfungsstandard "Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)" und der „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurde untersucht, ob die Eröffnungsbilanz, der Wirtschaftsplan, der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Haushaltswirtschaft ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVHsN Aurich-Norden vermittelt.

Hierbei gilt es, die Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit zu erkennen und rechtzeitig zu verhindern.

Die Prüfungshandlungen werden i. d. R. festgelegt auf der Grundlage

- der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes,
- der Erwartungen über mögliche Fehler,
- der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Dabei erstreckt sich die Prüfung auf eine genaue Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Sie umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen dieser Prüfung bildeten der risikoorientierte Prüfungsansatz und dementsprechend das Anlagevermögen, die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die Guthaben bei Kreditinstituten, der Sonderposten mit Rücklageanteil, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten wegen ihrer Gewichtung für die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes, die Schwerpunkte unserer Prüfung.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wurden substantielle analytische (Plausibilitätsprüfungen) und sonstige substantielle Prüfungshandlungen (sonstige Einzelfallprüfungen) auf der Basis von Stichproben in den übrigen Bereichen durchgeführt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Satzung zu beurteilen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

4.3 Vorgelegte Unterlagen, Auskünfte

Für die Durchführung der Prüfung wurden vom Eigenbetrieb folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wirtschafts-, Erfolgs- und Vermögensplan,
- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit Anhang,
- Jahresabschluss per 31.12.2017 mit Anhang und Lagebericht,
- Buchführungsunterlagen,
- Sach- und Personenkonten,
- Kostenstellenauswertungen,
- Auszüge der Kreditinstitute und Grundaufzeichnungen im Kassenwesen,
- Handelsbelege,
- Inventarverzeichnis,
- Inventurunterlagen und
- Vertragsunterlagen.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Betriebsausschuss-/ Gesellschafterversammlungsprotokolle der KVHS Aurich gGmbH und der KVHS Norden gGmbH, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Auskünfte erteilten der Betriebsleiter, Herr Epple, die Standortleiter, Herr Wilts und Herr Endelmann, der Leiter der Sonderkasse, Herr Hinrichs, und die im jeweiligen Prüfbereich eingesetzten Mitarbeiter der KVHSn Aurich-Norden.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt und alle gewünschten Unterlagen kurzfristig zur Verfügung gestellt.

4.4 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen richteten sich insbesondere auf die in Kapitel 4.2 "Prüfungsvorgehen" genannten Schwerpunkte.

Das Anlagevermögen wird innerhalb der Buchführung über die integrierte Anlagenbuchhaltung erfasst. Aufgezeichnet sind alle Bestände, Zugänge, Abgänge und Abschreibungen. Die Bestände zum Bilanzstichtag werden vom Eigenbetrieb durch Buchinventur ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht. Darüber wurde die Richtigkeit der Abschreibungen beurteilt. Die Abgänge sind in Bezug auf die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft worden.

Es erfolgte die Abstimmung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag mit der Saldenliste per 31.12.2017. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Bei den Forderungen gegen die KVHS Aurich gGmbH und der KVHS Norden gGmbH wurde die Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten der Gesellschaften geprüft.

Die ordnungsmäßige buchtechnische Abwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag wurde anhand der Belege, Rechnungen und der Geldeingänge nach dem Bilanzstichtag überprüft.

Der Kassenbestand (Vorschüsse) und das Guthaben bei Kreditinstituten ist anhand der Vorschusslisten sowie der vorgelegten Bankauszüge geprüft worden.

Bei der Entwicklung und dem Ausweis des Eigenkapitals wurde die Übereinstimmung mit der Satzung und den Beschlüssen des Betriebsausschusses / Kreistages über die Ergebnisverwendung nachgeprüft.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung überprüft worden.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir hinsichtlich der Abwicklung der Zahlungen stichprobenweise überprüft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich sind anhand einer Saldenabstimmung mit den Verrechnungskonten beim Landkreis geprüft worden.

Die ordnungsmäßige buchtechnische Abwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde anhand der Belege, Rechnungen und Geldausgänge bzw. Zahlungsabwicklung im folgenden Jahr geprüft.

Die Aufwendungen und Erträge sind durch Stichproben anhand der vorliegenden Belege geprüft worden. In Teilbereichen sind zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wirtschaftsplan an gestellt worden.

4.5 Angaben des gesetzlichen Vertreters

Herr Andreas Epple hat uns in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter der KVHsn Aurich-Norden alle nach § 320 HGB verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Er hat uns durch eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung versichert, dass nach seiner Überzeugung

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle der KVHsn Aurich-Norden erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2017 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in der vorgelegten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend darstellt.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung, die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlusserstellung des Eigenbetriebes der KVHsn Aurich-Norden erfolgte durch den Bilanzbuchhalter, Herrn Thomas Hinrichs.

Dabei ist zu beachten, dass gem. § 8 Abs. 1 der Satzung für die Sonderkasse des Eigenbetriebes die Vorschriften der NKomVG, der KomHKVO sowie die Dienstanweisungen des Landkreises gelten.

Das **Rechnungswesen** wird am Standort Aurich über die Software „HS Finanzwesen / HS Finanzbuchhaltung“ aus dem Hause HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG abgewickelt. Das Programm stellt lediglich ein Windows-Update zum bislang in der KVH Aurich verwendeten Programm dar. Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen des neuen Programms und des damit verbundenen Verfahrens sind für das Geschäftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen. Durch die Einspielung des Updates „HS Finanzbuchhaltung 2.70 Master 0203“ in 2017 erfolgte die Anpassung an die aktuellen steuerlichen Änderungen.

Durch die Vorlage einer Softwarebescheinigung der HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmen, vom 30. September 2016, wurde uns die Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit dieses Systems erbracht. Dementsprechend ist auch die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet.

Die Software setzt sich aus folgenden für das Rechnungswesen erforderlichen Bestandteilen zusammen:

- Finanzbuchhaltung mit Hauptbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Anlagenbuchhaltung wird am Standort Aurich seit 2008 ebenfalls über das integrierte System der HS Finanzbuchhaltung erstellt.

Für die Teilnehmerverwaltung wird in Aurich das Programm „LIZZY 500“ von der Firma Materna verwendet.

Im Seminarhotel, Aurich, wird zur Erstellung der Kassen- und Tagesberichte das Programm „Fidelio“ aus dem Hause Microsoft eingesetzt. Die abgestimmten Berichtsdaten werden dann, - getrennt nach Umsatzsteuersätzen - durch Herrn Hinrichs, in einer Excel-Tabelle erfasst und über diese in die Finanzbuchhaltung eingebucht. Eine zeitnahe Abstimmung wird laufend durchgeführt.

Am Standort Norden wurde in 2017 die Buchhaltungssoftware adata Finanzbuchhaltung in der Version 7.6 verwendet. Eine Softwarebescheinigung durch die Revidata GmbH vom 14.04.2014 wurde uns vorgelegt.

Die Organisation im Rahmen der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ermöglichen von den vorgegebenen Rahmenbedingungen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Trotz Zusammenlegung der Eigenbetriebe mit Wirkung ab dem 01.01.2017 und einer einheitlichen Leitung der Buchführung wurde in 2017 noch an beiden Standorten getrennt in dem jeweiligen Buchführungssystem gebucht. Die Zusammenführung erfolgte erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12.2017 im Wege einer Konsolidierung per „Excel“ durch den Buchhaltungsleiter, Herrn Hinrichs,.

Diese aufwendige Verfahrensweise wurde herangezogen, weil in 2017 keine Einigung hinsichtlich eines einheitlichen Buchführungsprogramms erzielt werden konnte. Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 wurde dann die einheitliche Anwendung der HS Finanzbuchhaltung an beiden Standorten angewiesen.

Die Zugriffsrechte sind laut Auskunft der Buchhaltungsleitung geregelt.

Der Kontenplan wurde überarbeitet und ist ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist in Aurich klar und übersichtlich geordnet. Für den Standort Norden erfolgt in 2018 eine Anpassung an die Belegführung und Dokumentation entsprechend der Vorgaben des Standortes Aurich. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der uns vorgelegten geprüften Vorjahresbilanzen eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres weitestgehend ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Personenkonten wurden für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt.

Die Kontenabschlüsse sind ordnungsgemäß in die Gewinn- und Verlustrechnung sowie in die Bilanz übernommen worden.

Die geprüften Buchungsbelege sind in Aurich entsprechend der Dienstanweisung abgezeichnet und auf die dafür vorgesehenen Sach- und Personenkonten ordnungsgemäß verbucht worden.

1. **Beanstandungen bezüglich der Eignung des Rechnungswesens haben sich lediglich für den Standort Norden dahingehend ergeben, dass im Rahmen der Belegführung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorgaben der Dienstanweisung des Landkreises nicht vollständig berücksichtigt wurden.**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden gelten für die Sonderkasse des Eigenbetriebes die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) sowie die Dienstanweisungen des Landkreises.

Abschließend lässt sich gem. § 321 Abs. 2 Sa. 1 HGB für den Eigenbetrieb insgesamt feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (incl. Belegwesen) lediglich in Aurich vollständig den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Für den Standort Norden wurde zugesichert, dass neben einer Anpassung der Belegführung und Dokumentation auch der § 5 der Dienstanweisung des Landkreises für die Finanzbuchhaltung dahingehend berücksichtigt wird, dass die Verfügungsberechtigungen (Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse) in 2018 überarbeitet und dem Landkreis gemeldet werden.

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden. Die Prüfung ergab diesbezüglich keine Beanstandungen.

Das von dem Eigenbetrieb am Standort Aurich eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor und ist entsprechend den Anforderungen ausgerichtet. Dies sollte zukünftig, durch eine engere Verzahnung der Buchhaltung am Standort Aurich mit Norden, für den gesamten Eigenbetrieb zur Anwendung gelangen.

Die durchgeführte Prüfung ist nicht darauf ausgerichtet, das interne Kontrollsystem unbeschadet einer Erweiterung des Prüfungsauftrages weitergehend zu beurteilen, als dies für die Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2016 der KVHS Aurich wurde durch uns vorgenommen und am 19. September 2017 mit einem uneingeschränkten Feststellungsvermerk versehen. Durch den Kreistag erfolgte bereits am 03.07.2017 die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer vorbehaltlichen Entlastungserteilung für den Landrat und der Betriebsleitung.

Die Jahresabschlussprüfung 2016 der KVHS Norden erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich. Der Prüfungsbericht wurde am 31. August 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und mit Kreistagsbeschluss vom 19. Dezember 2017 festgestellt. Die Entlastungserteilung durch den Kreistag erfolgte in gleicher Sitzung für die Betriebsleitung.

Die Prüfungsberichte liegen dem Eigenbetrieb KVHSn Aurich-Norden vor.

5.1.3 Eröffnungsbilanz

5.1.3.1 Gründung des Eigenbetriebes

Die uns zur Prüfung vorgelegte Eröffnungsbilanz resultiert aus der Zusammenführung der zuvor selbständigen Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden. Mit Kreistagsbeschluss vom 16.06.2016 gründete der Landkreis Aurich den gemeinsamen Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen (KVHSn) Aurich-Norden ab dem 01.01.2017.

Die Kreisvolkshochschule Aurich und die Kreisvolkshochschule Norden wurden somit im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in einen neuen kommunalen Eigenbetrieb gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG überführt. Der Eigenbetrieb KVHSn Aurich-Norden wird demgemäß mit Wirkung ab dem 01.01.2017 im Sinne des § 140 NKomVG geführt und entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung mit einem Stammkapital i. H. v. 6.687.880,21 € ausgestattet.

Gemäß 7 Abs. 1 der Betriebssatzung wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach dem Zweiten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches fortgeführt wird.

5.1.3.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die in der **Anlage 1** beigefügte Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 20 ff. EigBetrVO unter sinngemäßer Beachtung der verbindlichen Muster zur Gliederung des Jahresabschlusses und der handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und wurde sachgerecht aus den Schlussbilanzen per 31.12.2016 der kommunalen Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden abgeleitet.

Der in der **Anlage 2** beigefügte Anhang zur Eröffnungsbilanz entspricht in seinem Umfang und in der Ausgestaltung den gesetzlichen Anforderungen.

Durch den Verweis auf die Rechtsnachfolge, in der Form der Übernahme sämtlicher Aktiva und Passiva der bis zum Stichtag 01.01.2017 geführten kommunalen Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden, sind ausführlichere Erläuterungen bzw. detailliertere Angaben zu den Bilanzierungs- u. Bewertungsgrundsätzen durchaus entbehrlich.

5.1.4 Jahresabschluss

In den zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss (Bilanz: **Anlage 3**, Gewinn- u. Verlustrechnung: **Anlage 4**) für das Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund der Verweisungsregelungen der §§ 155 bis 158 NKomVG die gesetzlichen Bestimmungen der EigBetrVO, die Rechnungslegungsvorschriften des HGB - insbesondere die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 238 bis 342 HGB mit Ausnahme §§ 272, 275, 285 Nr. 8 sowie 286 Abs. 2 bis 4 HGB - sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Im Rahmen der Bilanzierung wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beachtet. Der Jahresabschluss entspricht dem Gesetz und der Betriebssatzung der KVHSn Aurich-Norden.

Der in der **Anlage 5** beigefügte Anhang ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften klar und übersichtlich strukturiert und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind gemäß §§ 284 ff. HGB vollständig und zutreffend im Anhang enthalten.

5.1.5 Lagebericht

Der in der **Anlage 6** beigefügte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 289 HGB. Er steht für das Geschäftsjahr 2017 im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er stellt den Geschäftsverlauf und die Lage der KVHSn Aurich-Norden so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zudem enthält der Lagebericht eine Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung 2017 und einen wirtschaftlichen Ausblick auf das Jahr 2018. Im Lagebericht sind zudem auch Angaben zur Prognose-, Nachtrags- und insbesondere zur Risikoberichterstattung enthalten. Die Darstellung von Risiken der künftigen Entwicklung im Rahmen einer Erläuterung von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht) sind entsprechend dem Kenntnisstand zum Jahresabschlussstellungszeitpunkt ausgeführt.

5.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass die uns vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Beachtung der vorgenannten Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches insbesondere der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung aufgestellt wurde.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes „Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden“.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Eigenbetrieb der KVHsN Aurich-Norden hat zu den handelsrechtlich niedrigst möglichen Wertansätzen bilanziert. Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (**Anlage 5**).

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.3.1 Bilanz

Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung bzgl. der Bilanzierung und Bewertung werden nachfolgend erläutert.

5.3.1.1 Aktiva

Aktivseite	31.12.2017 Euro	01.01.2017 Euro	Diff. + / - Euro
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Konzessionen, sowie Lizenzen an Rechten und Werten	2.381,00	5.115,00	-2.734,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	13.289.457,27	13.474.404,27	-184.947,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.862.050,69	1.912.588,69	-50.538,00
3. Fahrzeuge	17.512,00	27.971,00	-10.459,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	98.329,40	117.315,91	-18.986,51
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	381.898,73	228.942,62	152.956,11
6. Anlagen im Bau	1.388.425,62	51.614,05	1.336.811,57
	17.037.673,71	15.812.836,54	1.224.837,17
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Anteile an der GDA gGmbH	25.000,00	25.000,00	0,00
	17.065.054,71	15.842.951,54	1.222.103,17
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> ^{*1}			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	363.456,52	219.137,70	144.318,82
2. Forderungen gegen die KVHS Aurich gGmbH	820,86	4.260,32	-3.439,46
3. Forderungen gegen die KVHS Norden gGmbH	349.008,85	197.724,13	151.284,72
4. Forderungen gegen den Landkreis Aurich	1.222.534,15	800.887,29	421.646,86
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.340,65	10.218,93	-3.878,28
	1.942.161,03	1.232.228,37	709.932,66
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
1. Handvorschüsse	1.295,00	1.420,00	-125,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	1.674.653,63	786.912,26	887.741,37
	1.675.948,63	788.332,26	887.616,37
	3.618.109,66	2.020.560,63	1.597.549,03
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.172,60	9.017,56	4.155,04
Aktivseite gesamt	20.696.336,97	17.872.529,73	2.823.807,24

*1 Ohne Restlaufzeitangaben

Anlagevermögen (AV)

Das Sachanlagevermögen ist nach den gesetzlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bilanziert worden. Alle Zu- und Abgänge des AV wurden sowohl in der Finanzbuchhaltung (Fibu) wie auch in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht erfasst. Die Erlöse aus den Anlagenabgängen im Rahmen der Veräußerung, der Inzahlungnahme oder der Zerstörung (Verschrottung) sind sachgerecht verbucht worden. In 2017 wurden lediglich Wirtschaftsgüter veräußert, die vollständig abgeschrieben waren. Eine Anpassung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde durchgeführt.

Das Anlagevermögen wird seit 2008 in Aurich über das in der Finanzbuchhaltung integrierte Zusatzmodul erfasst. Im Inventarverzeichnis werden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen entwickelt. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird in einem Anlagenspiegel dargestellt.

Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens wird - für die Bemessung der Abschreibungen - entsprechend den Vorgaben der amtlichen Abschreibungstabellen berücksichtigt und nach Maßgabe der Vorjahre fortgeführt. Eine Anpassung an die tatsächliche Nutzungsdauer erfolgt lediglich in begründeten Ausnahmefällen.

Das in 2016 fertiggestellte Migrationsinternat wurde sachgerecht als Wohngebäude eingestuft, weil es zur vorübergehenden Beherbergung von Flüchtlingen in Ausbildungsmaßnahmen bei der KVHS Aurich bestimmt ist. Entsprechend der Anwendung des § 7 Abs. 4 EStG erfolgt die Abschreibung sachgerecht über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren.

Auf eine Ausweisänderung im Inventarverzeichnis bzgl. der WAL-Bauten und der weiteren Objekte für betreutes Wohnen in Norden vom Bereich der Betriebsbauten in den Bereich der Wohnbauten, zwecks Angleichung der KVHS Norden an die KVHS Aurich, wurde verzichtet.

Für die übrigen Neuzugänge im Bereich des aktivierten und abschreibungspflichtigen Anlagevermögens wird die lineare Abschreibung pro rata temporis, unter Beachtung der tatsächlichen Nutzung im Zugangs- und im Abgangsjahr, vorgenommen.

Die bereits in 1996 / 1997 an die KVHS Aurich gezahlten Investitionszuschüsse werden unter Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 10 EinrVO-Kom. i. V. m. dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) - wie in den Vorjahren - weiterhin als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen.

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wird die ab 2008 gültige Neuregelung berücksichtigt.

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens i. H. v. rd. 1.581 T€ entfallen im Wesentlichen i. H. v. 1.337 T€ auf die Erstellung des Gesundheitszentrums in Aurich und i. H. v. rd. 244 T€ auf die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ausreichend erläutert und entspricht dem Inventarverzeichnis des Eigenbetriebes.

Umlaufvermögen

Aus Gründen der Vereinfachung und der Geringfügigkeit wurde wie im Vorjahr kein Bestand an Vorräten aktiviert. Diese Verfahrensweise ist handelsrechtlich nicht zu beanstanden. Ein Nachweis bzgl. der Einhaltung einer Geringfügigkeitsgrenze wurde durch eine Stichtagsinventur zum 31.12.2017 erbracht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum 31.12.2017 gem. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln bewertet und mit den Nennwerten angesetzt. Der Ausweis der kreditorischen Debitoren erfolgte für den Standort Aurich sachgerecht unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Die kreditorischen Debitoren i. H. v. 32.001,29 € wurden in der Fibu für Norden nicht separat ausgewiesen. Der separate Ausweis wird laut Auskunft zukünftig beachtet.

Für latente Risiken im Forderungsbereich sind Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet worden. In 2017 war lediglich eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 3.414,- € erforderlich. Dies ist damit zu begründen, dass von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 363 T€ insgesamt rd. 250 T€ (69%) auf Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Körperschaften entfallen. Diese Forderungen werden im Allgemeinen als sicher angesehen.

Weitere direkte Forderungsabschreibungen waren 2017 nur i. H. v. rd. 100,- € zu verzeichnen. Somit wurden die uneinbringlichen Forderungen insgesamt sachgerecht abgeschrieben.

Betrachtet man den Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2017 in Höhe von insgesamt 363.456,52 € in Relation zum jährlichen Bruttoumsatz in Höhe von 12.424.198,22 €, so zeigt dies ein durchschnittliches Zahlungsziel der Kunden (Außenstandsdauer) von rd. 11 Tagen auf. Dieses Zahlungsziel ist aufgrund der erhaltenen öffentlichen Forderungen nicht zu beanstanden.

Die Forderungen gegen die KVHS Aurich gGmbH, gegen die KVHS Norden gGmbH und gegen den Landkreis Aurich wurden sachgerecht von den übrigen Forderungen abgegrenzt und separat aktiviert.

Die Forderungen gegen die KVHS Aurich gGmbH und gegen die KVHS Norden gGmbH waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

Hinsichtlich der Forderungen gegen den Landkreis Aurich ist anzumerken, dass zum Prüfungszeitpunkt noch eine Überzahlung durch den Landkreis Aurich aus dem Bereich der Sprachförderung 08-10/2015 i. H. v. 43.409,47 € gegenüber dem Standort Norden bestand. Infolge dessen, dass die Überzahlung trotz fehlender Nachweise erfolgte wurde zugesichert, dass die Überprüfung und Klärung kurzfristig erfolgen wird.

Die Abstimmung und Einziehung der offenen Forderungen wurde überwiegend entsprechend den Anweisungen durchgeführt und laufend überwacht.

Unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ wurde das Vorsteuerguthaben i. H. v. 2.820, 80 € sachgerecht neben den debitorischen Kreditoren i. H. v. 3.519,85 € ausgewiesen.

Die Guthaben gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Vorschüsse (sog. Handvorschüsse)	1.295,00
Lfd. Konto bei der SK Aurich-Norden 15552	1.646.540,32
Lfd. Konto bei der SK Aurich-Norden 16600	28.113,31
	<hr/>
	1.675.948,63
	<hr/> <hr/>

Der sehr hohe Kontosaldo auf dem Sparkassenkonto 15552 resultiert daraus, dass zum 13.12.2017 ein Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG i. H. v. 2 Mio. €, für den Neubau des Gesundheitszentrums, ausgezahlt wurde.

In den Vorjahren wurden die Tagesgelder unter dem Posten „Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen und dadurch von dem Ausweiswahlrecht bei Doppelzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Bereits seit August 2012 sind keine Geldanlagen mehr bei der Kreiskasse zu verzeichnen, weil die Kreisvolkshochschulen die finanziellen Mittel selbst benötigten.

Die Guthaben sind durch Saldenmitteilungen und Bankauszüge bzw. andere geeignete Nachweise belegt.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die bereits im Dezember 2017 verausgabten Beamtenbezüge für den Januar 2018 wurden sachgerecht unter dem Posten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen.

Das Anlage- und Umlaufvermögen ist durch entsprechende Nachweise belegt.

5.3.1.2 *Passiva*

Passivseite	31.12.2017	01.01.2017	Diff. + / -
Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	6.687.880,21	6.687.880,21	0,00
II. Allgemeine Rücklagen	5.289.373,60	11.977.253,81	618.311,27
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	240.948,79	237.209,37	3.739,42
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	161.638,38	402.587,17	-460.412,31
	12.379.840,98	12.218.202,60	161.638,38
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	723.516,11	734.371,76	-10.855,65
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	21.144,52	6.496,10	14.648,42
2. Sonstige Rückstellungen	205.430,44	278.010,79	-72.580,35
	226.574,96	284.506,89	-57.931,93
D. Verbindlichkeiten (VB) *1			
1. VB gegenüber Kreditinstituten	5.743.151,69	3.873.574,30	1.869.577,39
2. VB aus Lieferungen und Leistungen	244.861,62	239.798,51	5.063,11
3. VB gegenüber der KVHS Aurich gGmbH	112.434,21	29.536,38	82.897,83
4. VB gegenüber der KVHS Norden gGmbH	779.101,14	44.436,02	734.665,12
5. VB gegenüber dem Landkreis Aurich	325.969,63	269.418,38	56.551,25
6. Sonstige Verbindlichkeiten	113.964,38	120.410,20	-6.445,82
	7.319.482,67	4.577.173,79	2.742.308,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	46.922,25	58.274,69	-11.352,44
Passivseite gesamt	20.696.336,97	17.872.529,73	2.823.807,24

*1 Ohne Restlaufzeitangaben

Eigenkapital

Das Stammkapital wurde in der gem. § 1 Abs. 3 Eigenbetriebssatzung genannten Höhe passiviert.

Der durch den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb der KVHS Aurich festgestellte Bilanzgewinn 2016 i. H. v. 553.739,42 € wurde entsprechend der Beschlussfassung durch den Kreistag am 06.09.2017 beim Eigenbetrieb der KVHS Aurich-Norden i. H. v. 550.000,- € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und i. H. v. 3.739,42 € auf neue Rechnung vorge-tragen.

Der Jahresüberschuss 2016 für den Eigenbetrieb der KVHS Norden i. H. v. 68.311,27 € wurde entsprechend der Beschlussfassung durch den Kreistag am 19.12.2017 der Rück-lage zugeführt.

Die zum 01.01.2017 übernommenen Allgemeinen Rücklagen i. H. v. 4.671.062,33 € wurden ordnungsgemäß fortgeführt und zeigen 2017 folgende Entwicklung auf:

	01.01.2017	Entwicklung 2017	31.12.2017
	€	€	€
II. <u>Allgemeine Rücklagen</u>			
Standort Aurich	4.466.545,58	550.000,00	5.016.545,58
Standort Norden	204.516,75	68.311,27	272.828,02
	<u>4.671.062,33</u>	<u>618.311,27</u>	<u>5.289.373,60</u>

Das im Rahmen der Prüfung, mit dem Rechnungsprüfungsamt entwickelte Kontrollinstrumentarium zwecks Gewährleistung der sachgerechten Protokollierung, Weiterleitung und Umsetzung von Beschlussfassungen des Betriebsausschusses, findet - wie mit der Betriebsleitung vereinbart - auch weiterhin für den neuen Eigenbetrieb die entsprechende Anwendung.

Die Entwicklung des Gewinnvortrages stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2017	Entwicklung 2017	31.12.2017
	€	€	€
III. <u>Gewinnvortrag / Verlustvortrag</u>			
Standort Aurich	37.089,48	3.739,42	40.828,90
Standort Norden	200.119,89	0,00	200.119,89
	<u>237.209,37</u>	<u>3.739,42</u>	<u>240.948,79</u>

Sonderposten mit Rücklagenanteil

Zuweisungen / Zuschüsse Dritter

Unter diesem Posten wurden per 31.12.2017 folgende aus der KVHS Aurich übernommene Investitionszuschüsse ausgewiesen:

	€
1. Zuschuss vom Landkreis Aurich für den KVHS-Neubau - ursprünglich aus 1996 i. H. v. 1.329.358,89 € (2.600.000,- DM)	561.521,14
2. Landeszuweisung für WAL-Wohnungsbauprogramm - ursprünglich aus 1997 i. H. v. 240.953,56 € (471.264,21 DM)	161.994,97
	<u>723.516,11</u>

Die passivierten Zuweisungen und Zuschüsse sind zum 31.12.2017 gemäß § 247 Abs. 3 HGB a. F. in Höhe der für die Sachanlagen anzusetzenden Abschreibungsbeträge gewinnerhöhend aufgelöst worden. Dabei wurde analog zu den Gebäudeabschreibungen am Standort Aurich die Bewertungsstetigkeit dahingehend durchbrochen, dass die Auflösungsbeträge ab 2009 an die geänderte Restnutzungsdauer angepasst wurden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden überwiegend gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB nur in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Im Rahmen der Steuerrückstellungen wurden jeweils die für 2017 hochgerechneten Abschlusszahlungen zur Körperschaft- und Gewerbesteuer (incl. Solidaritätszuschlag) i. H. v. rd. 4,3 T€ berücksichtigt. Zusätzlich werden ab 2017 auch die festzusetzenden Kapitalertragssteuerbeträge (incl. Solidaritätszuschlag) i. H. v. 16,8 T€ mit berücksichtigt

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden auf der Basis der Personaldaten einzelner Mitarbeiter i. H. v. insgesamt rd. 130,1 T€ sachgerecht eingestellt. Im Rahmen der Honorarkosten wurden rd. 57,5 T€ und für die Prüfungsgebühren rd. 15 T€ für die im Wirtschaftsjahr 2017 noch nicht abgerechneten Leistungen berücksichtigt. Zusätzlich wurde - wie in den Vorjahren - für die Aufbewahrung von Unterlagen die gesetzlich erforderliche Rückstellung i. H. v. 2,8 T€ eingestellt.

Die nicht mehr benötigten Rückstellungsbeträge wurden sachgerecht ergebniswirksam aufgelöst und bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen und entsprechen den vorgelegten Unterlagen zur Kreditorenbuchhaltung.

Im Rahmen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind die Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 5.743.151,69 € per 31.12.2017 sachlich richtig ausgewiesen und einzeln durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen. (s. Verbindlichkeitspiegel)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Abschlussstichtag gem. § 252 Abs.1 Nr. 3 HGB einzeln bewertet. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis auf 6.024,10 € ausgeglichen. Die nicht ausgezahlten Honorarkosten (5.787,20 €) am Standort Aurich resultieren daraus, dass die Honorarverträge noch nicht vorgelegt wurden und hinsichtlich der Fahrtkosten (236,90 €) kam es zu einem Rücklauf der Abrechnungsbeträge aufgrund diverser Teilnehmerwechsel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der KVHS Aurich gGmbH und der KVHS Norden gGmbH werden in Höhe der Verrechnungskonten bzgl. der Abrechnung von Maßnahmen separat ausgewiesen. Die Verrechnungskonten wurden im Rahmen der Jahresabschlussstellung ordnungsgemäß abgestimmt und durch einen Abstimmungsnachweis dokumentiert.

Zum Prüfungszeitpunkt waren lediglich 111.814,21 € aus den Verbindlichkeiten gegenüber der KVHS Aurich gGmbH noch nicht ausgeglichen. Dieser Restbetrag wird im Rahmen des Kostenausgleichs mit der KVHS Aurich gGmbH in 2018 verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich i. H. v. 325.969,63 € wurden sachgerecht separat ausgewiesen. Neben einer Verbindlichkeit aus allgemeiner Verwaltungstätigkeit i. H. v. 113.444,18 € bestand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Jugendamt i. H. v. 212.525,45 €.

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Jugendamt resultiert aus der Abrechnung des Projektes „Pro-Aktiv-Center im Landkreis Aurich“ durch die N-Bank. Die Zahlung an das Jugendamt sollte mit den Kosten für das WAL-Projekt 2015 verrechnet werden. Die diesbezüglich von der KVHS Aurich angeforderte Abrechnung seitens des Jugendamtes lag zum Prüfungszeitpunkt nunmehr vor und somit waren keine offenen Posten gegenüber dem Jugendamt zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus allgemeiner Verwaltungstätigkeit waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 113.964,38 € handelte es sich insbesondere um noch abzurechnende Kosten aus dem Bereich der Sprachkurse für Flüchtlinge i. H. v. 95.002,10 €. Die Sprachkurse werden vom Land Niedersachsen finanziert und von der KVHS auch für Dritte mit angefragt und abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Sonstigen Verbindlichkeiten bis auf geringfügige kreditorische Debitoren i. H. v. 416,65 € beglichen.

Zwecks näherer Erläuterung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit werden diese in dem als Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel - unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB) - ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die bereits in 2017 vereinnahmten Kursgebühren für den Januar 2018 wurden sachgerecht, im Rahmen einer „passiven Rechnungsabgrenzung“, ertragsmäßig dem folgenden Wirtschaftsjahr zugeordnet.

5.3.1.3 *Debitoren- und Kreditorenverwaltung*

Wie bereits in den Vorjahren ist positiv anzumerken, dass trotz gesonderter Systeme (HS Finanzbuchhaltung / Lizzy) die Überwachung und Pflege der Debitoren- und Kreditorenkonten laufend durchgeführt wird, so dass jederzeit ein Überblick über die noch ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten erstellt werden kann. Dies ist auch dann gewährleistet, wenn die dafür zuständigen Mitarbeiter urlaubs- oder krankheitsbedingt abwesend sind.

Der Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung und zeitnahen Buchung setzt voraus, dass die Forderungen aus dem Programm der Teilnehmerverwaltung (Lizzy) in der allgemeinen Debitorenverwaltung der HS Finanzbuchhaltung laufend berücksichtigt werden.

Die fehlende Schnittstellenlösung zwischen diesen beiden Systemen macht eine laufende Berücksichtigung in der Debitorenverwaltung nur unter einem unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Um hier einen Konsens zu finden, wird durch die Buchhaltung eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit und eine periodengerechte Abgrenzung garantiert.

Stichprobenprüfungen haben aufgezeigt, dass selbst bei älteren Forderungen ohne großen Aufwand die Ursache für deren weitere Existenz nachvollziehbar ist. Hierbei ist positiv anzumerken, dass man seitens der Debitorenverwaltung in der Buchhaltung sehr bestrebt ist, den Bestand an Altforderungen durch eine zielgerichtete Einforderung möglichst gering zu halten. Nur durch ein derartig straffes Forderungsmanagement konnten die per 31.12.2017 offenen Forderungen aus Kursgebühren in Aurich i. H. v. rd. 25 T€ auf rd. 4 T€ zum Prüfungszeitpunkt reduziert werden.

Die geforderten Aufstellungen zu den Sachständen per dato bzw. zum Prüfungszeitpunkt - bzgl. der einzelnen Forderungs-/ Verbindlichkeitspositionen - wurden im Rahmen der Prüfung unverzüglich vorgelegt. Zudem ist positiv anzumerken, dass die entsprechenden Saldenlisten und Nachweise bereits zum Prüfungsbeginn vorlagen und bei Bedarf kurzfristig aktualisiert wurden.

Aufgrund der bereits seit 2013 vorhandenen Unterbesetzung in der Buchhaltung kam es in 2015 - infolge der ständig steigenden Umsätze bei der KVHS Aurich und der ehemaligen GDA gGmbH - zu einer extremen Arbeitsbelastung bei den verbliebenen zwei Mitarbeitern. In Anbetracht dieser Tatsache, ist die dennoch positive Aufgabenerledigung in der Buchhaltung insbesondere hervorzuheben, jedoch gleichzeitig sind die Mitarbeiter vor einer nachhaltigen Arbeitsüberlastung zu schützen.

Diesbezüglich wurde im November 2015 eine bereits seit 2013 vakante Stelle für die ehemals GDA gGmbH ausgeschrieben und zum 04.01.2016 durch einen Bilanzbuchhalter erfolgreich besetzt. In Anbetracht der damaligen Stellenbesetzung in der Buchhaltung in Relation zum stetig steigenden Auftragsvolumen, dem Ausscheiden einer langjährigen Buchhalterin in 2016 und der zum 01.01.2017 erfolgten Zusammenführung erfolgte eine weitere Einstellung zum 01.04.2017. Die neue Mitarbeiterin wird Aufgaben der Buchhaltung für die KVHS Aurich gGmbH übernehmen, damit der zuvor eingestellte Bilanzbuchhalter Herrn Hinrichs entlasten kann. Dennoch ist das Buchhaltungspersonal am Standort Aurich, für die Erledigung der komplexen und umfangreichen Aufgaben, sehr knapp bemessen. Eine Zusammenführung der Buchhaltung für die KVHS Aurich-Norden am Standort Aurich würde eine weitere Entlastung darstellen.

5.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€	2017 €
1. Umsatzerlöse		16.257.400,49	
2. Sonstige betriebliche Erträge		51.266,73	16.308.667,22
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil <u>10.855,65 €</u>			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		6.591.475,45	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.857.533,26		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.158.961,69	6.016.494,95	
davon für Altersversorgung			236.048,52 €
5. Abschreibungen		359.196,96	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,00		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.993.461,67	15.960.629,03
davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			47.974,76
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			300.063,43
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag			122.845,40
10. sonstige Steuern			15.579,65
11. Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag			161.638,38

Erläuterungen zu einzelnen Positionen:

Allgemein betrachtet stellt sich die Situation der KVHS Aurich-Norden so dar, dass den Erlösen i. H. v. insgesamt 16.308.667,22 € ein Kostenvolumen i. H. v. 16.147.028,84 € gegenüberstehen und somit in 2017 ein Jahresüberschuss i. H. v. 161.638,38€ erzielt wurde.

Umsatzerlöse

Gemäß § 277 Abs. 1 HGB und den amtlich vorgeschriebenen Mustern sind die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallenden Erlöse unter der Position „Umsatzerlöse“ auszuweisen. Zudem sind die Umsatzerlöse, i. R. der Änderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG), u. a. um die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung (Erlöse V+V) zu ergänzen.

Diesbezüglich sind auch die übrigen Ertragspositionen hinsichtlich der Zuordnung zum „gewöhnlichen Geschäftsbetrieb“ laufend zu überprüfen. In 2017 wurden die Erträge im Rahmen der Finanzbuchhaltung ordnungsgemäß getrennt nach den einzelnen Geschäftsfeldern verbucht und entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Teilnehmergebühren		11.445.475,81
- davon WAL	3.386.679,48	
- davon Lk Aurich Flüchtlinge	1.560.872,72	
ESF-Mittel / Land		818.663,86
Verkaufserlöse		931.647,50
- davon Einnahmen Hotel	817.793,04	
Landeszuweisungen		870.489,00
Umsätze Gesellschaften		1.083.571,07
Erträge aus Vermietung u. Verpachtung		1.107.553,25
		<u>16.257.400,49</u>

Laut Kreistagsbeschluss vom 14.12.2006 hat der Landkreis Aurich für die Lizenzperiode von 2009 - 2014 den Bürgerrundfunk „Radio Ostfriesland“ mit einem Zuschuss i. H. v. 10.225,84 € unterstützt.

Dem Sender „Radio Ostfriesland“, Emden, werden an der Oldersumer Straße 65 bis 73 im 2. Obergeschoss Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 120 m² zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Mietvereinbarung mit „Radio Ostfriesland“ für die 1. Phase des Modellversuchs, vom 01.02.2000 bis zum 31.03.2002, ist ein einmaliger Mietzins für die gesamte vorgenannte Nutzungsdauer in Höhe von 33.000,- DM vereinbart worden. Dieser Betrag wurde ordnungsgemäß gezahlt und sachgerecht verbucht.

Nach Auslaufen des Modellversuches werden nunmehr die Räumlichkeiten seit dem 01.04.2002 unentgeltlich durch „Radio Ostfriesland“ genutzt. Eine rechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Nutzungsüberlassung konnte seitens der KVHS Aurich weder mit „Radio Ostfriesland“ noch mit dem Landkreis Aurich erwirkt werden.

Gemäß einer Vereinbarung der Vertragsparteien wurde im Rahmen der Gründung beschlossen, die Räumlichkeiten in Leer, Emden und Aurich an den Sender kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hierbei sei anzumerken, dass sich die Räumlichkeiten in Leer und Emden im Kreis- bzw. Stadteigentum befinden.

Beim Landkreis Aurich befinden sich die Räumlichkeiten nunmehr im Anlagevermögen der KVHStn Aurich-Norden. Der Eigenbetrieb erhält weiterhin lediglich eine Nebenkostenpauschale i. H. v. 3.120,- € vom Sender.

Mit Auslaufen der Lizenzperiode in 2014 wurde bereits in 2013 angeregt, dass der Kreistag erneut darüber befindet, wie mit dem Bürgerrundfunk „Radio Ostfriesland“ in den Räumlichkeiten des 2. Obergeschosses an der Oldersumer Straße 65 bis 73 weiter zu verfahren ist.

Die Gespräche mit dem Landkreis Aurich haben in 2014 ergeben, dass der Landkreis nunmehr jährlich 6 T€ als Jahresmiete an die KVHStn Aurich - für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Radio Ostfriesland - zahlen wird. Ein neuer Kreistagsbeschluss wurde diesbezüglich nicht gefasst. Die erstmalige Zahlung erfolgte bereits für 2014 und entspricht den für die Räumlichkeiten zu erwartenden Kosten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden sachgerecht von den Umsatzerlösen abgegrenzt und wie folgt ausgewiesen:

	€
Erlöse Photovoltaik	11.451,05
Erlöse Blockheizkraftwerk	2.224,94
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	10.855,65
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	14.799,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.378,93
Übrige ordentliche Erträge	8.557,16
	<u>51.266,73</u>

Die Charakterisierung der vorgenannten Posten als „sonstige betriebliche Erträge“ ist konsequent, da es sich hierbei üblicherweise um betrieblich bedingte Erträge handelt.

Personalkosten

Der Bereich der Personalkosten wurde im haushaltrechtlichen Teil der Prüfung unter Pkt. 9.1 und 9.2 genauer durchleuchtet.

Bereits zu Beginn der Prüfung ist durch die Buchhaltung eine Abstimmung der in der Finanzbuchhaltung gebuchten Personalkosten mit den Abrechnungsunterlagen des Personalamtes vorgelegt worden. Diese Abstimmung zeigte keine Differenzen auf.

Externe Lohnsteuer- bzw. Krankenkassenprüfungen haben in der Vergangenheit, laut Auskunft des Personalamtes des Landkreises Aurich, zu keinen Beanstandungen geführt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist anzumerken, dass durch die detaillierten Kontendarstellungen eine Kostentransparenz erzielt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im wie folgt zusammen:

	€	€
Honorare für Dozenten		638.375,39
Integrationshilfe		40.330,75
Energiekosten		249.891,14
Fahrzeugkosten		37.408,38
Studien- / Bildungsveranstaltungen		23.615,72
Aus-/Fortbildungskosten		11.141,29
Werbekosten		73.292,22
Reisekosten insgesamt		214.712,70
Verwaltungsbedarf (Telefon, Porto etc.)		107.926,68
Verwaltungskosten Kvhs Verw.		512.331,00
- incl. Fremdarbeiten gGmbH Durchf.	387.331,00	
Verwaltungskosten Landkreis		54.355,00
GwG bis 150,- €		10.625,40
Instandhaltungskosten		361.442,55
Müll, Abwasser, Entsorgung		60.656,45
Versicherungen		46.914,02
Gebühren u. Abgaben		3.947,60
Kosten des Geldverkehrs		2.980,67
Prüfung u. Rechtsberatung		22.173,37
Geräte- u. sonstige Mieten		22.398,46
Mieten und Pachten Gebäude		321.984,42
Abschreibung auf Forderungen, PwB		1.133,69
Mitgliedsbeiträge		21986,73
Provisionen - Vermittlung		8.048,39
Übrige sonstige betriebl. Aufwendungen		145.789,65
		<u>2.993.461,67</u>

In Anbetracht der Tatsache, dass die Dozenten honorare einen großen Kostenbereich bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen darstellen wurde bereits in den Vorjahren am Standort Aurich empfohlen, dass auf die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Honorarverträge im Vertragsordner und der daraus resultierenden Abrechnungen verstärkt zu achten ist. Diesbezüglich wurde aufgrund unserer Empfehlung ein spezielles Kontrollsystem implementiert, dass nunmehr die ersten positiven Ergebnisse aufweist. Fehlerhafte Abrechnungen werden schneller erkannt und ordnungsgemäße Abrechnungen werden nur beim Vorliegen des unterschriebenen aktuellen Honorarvertrages ausgezahlt. Bei den Dozenten, die Mitarbeiter der KVHS Aurich bzw. Norden gGmbH sind, werden zusätzlich die Arbeitszeitkarten herangezogen, um Doppelabrechnungen zu vermeiden.

In den Verwaltungskosten für die KVHS-Verwaltung sind 125 T€ enthalten, die vom Eigenbetrieb an die KVHS Norden gGmbH für die Durchführung der nicht marktfähigen Bildungs- und Kulturarbeiten in Norden und den Umlandgemeinden gezahlt werden. Die übrigen 387 T€ stellen Verwaltungskostenerstattungen an die KVHS Norden gGmbH zur Durchführung von Maßnahmen für den Eigenbetrieb dar.

Die Instandhaltungskosten i. H. v. 361 T€ beinhalten sachgerecht Maßnahmen die für die Sanierung des Anlagevermögens zwecks Erhaltung und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend erforderlich waren.

Die Mieten und Pachten für Gebäude beinhalten insbesondere die Miete für die Flüchtlingsunterkünfte Utlandshörn (112,5 T€), Moordorf und Wiegoldsbur (135 T€).

Die insgesamt bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbuchten Kosten sind ordnungsgemäß belegt und begründet.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsverbuchung erfolgte auf der Basis einer sachlich richtigen Zuordnung und der periodengerechten zeitlichen Abgrenzung.

Die Zinsaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten. Die Darlehensaufnahmen waren für die Baumaßnahmen an diversen Objekten in Aurich und Norden erforderlich.

Aufgrund des derzeitig günstigen Zinsniveaus ist der Eigenbetrieb bei bestehenden Alt-krediten bestrebt - mit Ablauf der Zinsbindungsdauer - neue Darlehensverträge mit wesentlich günstigeren Konditionen abzuschließen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich einerseits aus den laufenden Zahlungen zur Gewerbesteuer (14 T€) und zur Körperschaftsteuer (16 T€) incl. Solidaritätszuschlag und andererseits aus der Nachveranlagung zur Kapitalertragsteuer für die Jahre 2011-2016 incl. Veranlagung 2017 i. H. v. 92,8 T€ zusammen.

Im Rahmen der Betriebsprüfung 2011-2014 wurde festgestellt, dass die nicht der Rücklage zugeführten Gewinne des Seminarhotels ebenfalls kapitalertragssteuerpflichtig sind. Diesbezüglich wurde in 2017 eine Nachveranlagung für die Jahre 2011-2016 durchgeführt und eine Nachzahlung i. H. v. rd. 76 T€ incl. Solidaritätszuschlag festgesetzt.

5.3.3 Prüfungsfeststellung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aus der Finanzbuchhaltung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der Bilanzzusammenhang wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gewahrt.

6 ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes zu bilden. Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten des Eigenbetriebes zu erlangen.

6.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2017 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 01. Januar 2017 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Einheitlich werden in beiden Betrachtungsweisen als kurzfristig dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, als mittelfristig diejenigen mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als fünf Jahre beträgt.

Zum 31. Dezember 2017 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,4	0,0	5,1	0,0	-2,7
Grundstücke mit Betriebsbauten	13.289,5	64,2	13.474,4	75,4	-184,9
Grundstücke mit Wohnbauten	1.862,1	9,0	1.912,6	10,8	-50,5
Fahrzeuge	17,5	0,1	28,0	0,2	-10,5
Maschinen u. maschinelle Anlagen	98,3	0,5	117,3	0,7	-19,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	381,9	1,8	229,0	1,3	152,9
Anlagen im Bau	1.388,4	6,7	51,6	0,3	1.336,8
Beteiligungen	25,0	0,1	25,0	0,1	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	17.065,1	82,4	15.843,0	88,6	1.222,1
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	363,5	1,8	219,1	1,2	144,4
Forderungen gegen die KVHS Aurich gGmbH	0,8	0,0	4,3	0,0	-3,5
Forderungen gegen die KVHS Norden gGmbH	349,0	1,7	197,7	1,1	151,3
Forderungen gegen den Lk Aurich	1.222,5	5,9	800,9	4,5	421,6
Sonstige Vermögensgegenstände	6,3	0,0	10,2	0,1	-3,9
Liquide Mittel	1.675,9	8,1	788,3	4,4	887,6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13,2	0,1	9,0	0,1	4,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.631,2	17,6	2.029,5	11,4	1.601,7
Gesamtvermögen	20.696,3	100,0	17.872,5	100,0	2.823,8

	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Kapitalstruktur					
Stammkapital	6.687,9	32,2	6.687,9	37,4	0,0
Allgemeine Rücklagen	5.289,4	25,6	4.671,1	26,1	618,3
Gewinn-/ Verlustvortrag	240,9	1,2	237,2	1,3	3,7
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	161,6	0,8	622,0	3,5	-460,4
Eigenkapital	12.379,8	59,8	12.218,2	68,4	161,6
Zuweisungen / Zuschüsse (> 1 Jahr)	712,6	3,4	723,5	4,0	-10,9
VB gegenüber Kreditinstitute (> 1Jahr)	5.092,4	24,6	3.084,2	17,3	2.008,2
Mittel- / Langfristig gebundenes Kapital	18.184,8	87,8	16.025,9	89,7	2.158,9
Zuweisungen / Zuschüsse (< 1 Jahr)	10,9	0,1	10,9	0,1	0,0
Rückstellungen	226,6	1,1	284,5	1,6	-57,9
VB gegenüber Kreditinstitute (< 1Jahr)	650,8	3,1	789,4	4,4	-138,6
VB aus Lieferungen u. Leistungen	244,9	1,2	239,8	1,3	5,1
VB gegenüber der KVHS Aurich gGmbH	112,4	0,5	29,5	0,2	82,9
VB gegenüber der KVHS Norden gGmbH	779,1	3,8	44,4	0,2	734,7
VB gegenüber dem Lk Aurich	326,0	1,6	269,4	1,5	56,6
Sonstige VB	113,9	0,6	120,4	0,7	-6,5
Passive Rechnungsabgrenzung	46,9	0,2	58,3	0,3	-11,4
Kurzfristiges Fremdkapital	2.511,5	12,2	1.846,6	10,3	664,9
Gesamtkapital	20.696,3	100,0	17.872,5	100,0	2.823,8

Insgesamt betrachtet, hat sich das **Gesamtvermögen** im laufenden Jahr 2017 um rd. 2.824 T€ auf rd. 20.696 T€ erhöht. Davon entfallen bereits rd. 17.065 T€ (82%) auf das langfristig gebundene Vermögen und rd. 3.631 T€ (18%) auf das kurzfristig gebundene Vermögen.

Im Bereich des **langfristig gebundenen Vermögens** auf der Aktivseite ist ein Anstieg um rd. 1.222 T€ auf rd. 17.065 T€ zu verzeichnen. Beim Anlagevermögen standen den Anlagezugängen i. H. v. rd. 1.581 T€ insgesamt Abschreibungen i. H. v. rd. 359 T€ gegenüber. Die Zugänge entfallen insbesondere auf das in 2017 noch im Bau befindliche Gesundheitszentrum (Haus E) i. H. v. rd. 1.337 T€ und auf Ersatzbeschaffungen bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen i. H. v. rd. 244 T€ für die Erneuerung von abgängiger Raum-, EDV- und hauswirtschaftlicher Küchenausstattung, die in den einzelnen Maßnahmen benötigt wurden.

Der Anstieg beim **kurzfristigen Vermögen** um rd. 1.602 T€ resultiert einerseits aus einer Erhöhung der Liquididen Mittel (887 T€), Forderungen gegen den Landkreis Aurich (422 T€), der Forderungen gegen die KVHS Norden gGmbH (151 T€), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (144 T€) und der Rechnungsabgrenzungsposten (4 T€), und andererseits aus einem Rückgang bei den Forderungen gegen die KVHS Aurich gGmbH (3 T€) und der Sonstigen Vermögensgegenstände (4 T€).

Betrachtet man die Kapitalstruktur, so hat sich dort ebenfalls das **Gesamtkapital** um rd. 2.824 T€ erhöht.

Das **mittel- und langfristig gebundene Kapital** setzt sich beim Eigenbetrieb aus dem Eigenkapital, den Zuschüssen und den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zusammen. Diese Kapitalkomponente zeigt im Vergleich zum Jahresbeginn einen Anstieg um rd. 2.159 T€ auf. Maßgeblich ist hierfür der Zugang bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 2.008 T€ und beim Eigenkapital um rd. 162 T€ bei gleichzeitiger Verminderung der Zuschüsse um rd. 11 T€.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 162 T€ wurde insbesondere aus der Ergebnisthe-saurierung 2016 i. H. v. rd. 622 T€ unter Berücksichtigung des verminderten Ergebnisses i. H. v. rd. 460 T€ für 2017 erzielt.

In Relation zum Gesamtkapital beträgt die bilanzielle Eigenkapitalquote rd. 60 % (01.01.17 = 68 %). Als Faustregel gilt, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte. Dementsprechend ist das Eigenkapital mehr als ausreichend bemessen.

Die Zunahme des **kurzfristigen Fremdkapitals** um rd. 665 T€ auf rd. 2.511 T€ ist maßgeblich durch den Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber der KvhS Norden gGmbH (735 T€), der Verbindlichkeiten gegenüber der KVHS Aurich GmbH (83 T€), der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich (56 T€) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5 T€) bei gleichzeitiger Verminderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (139 T€), der Rückstellungen (58 T€), der sonstigen Verbindlichkeiten (6 T€) und der Rechnungsabgrenzungsposten (11 T€) zu begründen.

6.2 Finanz- und Liquiditätslage

6.2.1 Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel

	31.12.2017		01.01.2017	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	17.065	100	15.843	100
Eigene Mittel	12.380	73	12.218	77
Nicht durch eigene Mittel gedeckter Betrag	-4.685	-27	-3.625	-23
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	5.805	34	3.808	24
Unter-/ Überdeckung	1.120	7	183	1
Veränderung			<u>937</u>	

Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert werden soll und kurzfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigem Kapital finanziert werden kann. Dieses Prinzip der Fristenkongruenz stellt den Zusammenhang zwischen der Finanzierung und dem Vermögensaufbau dar.

Bei den KVHsN Aurich-Norden hat sich der Anlagendeckungsgrad in 2017 auf 107 % (lfr. Kapital x 100 / Anlagevermögen) erhöht. Dies bedeutet, dass damit das Anlagevermögen in 2017 komplett mit langfristigem Kapital finanziert ist.

6.2.2 Liquidität

	31.12.2017	01.01.2017
	T€	T€
Flüssige Mittel	1.676	788
zuzüglich		
kurzfristige Forderungen	1.955	1.241
	3.631	2.029
abzüglich		
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.511	1.847
Liquiditätsreserve	1.120	182

In Anbetracht der Tatsache, dass die finanziellen Mittel höher sind, als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, ist die Liquidität für 2017 als positiv zu bezeichnen.

Die Finanzierung ist zum 31.12.2017 als geordnet und die Vermögenslage auch als gut zu bezeichnen.

6.2.3 Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie der Eigenbetrieb der KVHS Aurich finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung sind die gleichen Zusammenfassungen vorgenommen worden wie bei der Vermögens- und Kapitalstruktur.

	2017
	T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>	
1. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	161,6
2. + / - Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	359,2
3. + / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-57,9
4. - / + Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-714,1
5. + / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	850,5
6. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Su. aus 1 bis 5)	599,3
<u>Investitionstätigkeit</u>	
7. + Abgänge zu Restbuchwerten beim Sachanlagevermögen	0,2
8. - Zugänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen lt. Anlagenspiegel	-1.581,5
9. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Su. aus 7 und 8)	-1.581,3
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
10. + Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	2.000,0
11. + Einzahlung für die laufende Geschäftstätigkeit (Dispo)	153,9
12. - Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-284,3
13. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Su. aus 10 und 12)	1.869,6
14. Liquiditätsveränderungen insgesamt (Su. aus 6, 9, 13)	887,6
15. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	788,3
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Su. aus 14 und 15)	1.675,9

6.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

Ergebnisstruktur	2017 T€
Umsatzerlöse	16.257,4
Sonstige betriebliche Erträge	51,3
Betriebsleistung	16.308,7
Materialaufwand	-6.591,5
Personalaufwand	-6.016,5
Abschreibungen	-359,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.993,5
Betriebsaufwand	-15.960,7
Betriebsergebnis	348,0
sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-48,0
Finanzergebnis	-48,0
Ergebnis vor Steuern	300,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-122,8
Sonstige Steuern	-15,6
Jahresergebnis	161,6

Der Eigenbetrieb weist im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von rd. 162 T€ aus. Obwohl der im Wirtschaftsplan 2017 eingeplante Zuschuss vom Landkreis Aurich i. H. v. 250 T€ nicht gezahlt wurde, konnte das positive Ergebnis erzielt werden.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine Betriebsleistung i. H. v. rd. 16.309 T€ erzielt werden konnte, der lediglich betriebliche Aufwendungen i. H. v. rd. 16.147 T€ (incl. Zinsen und Steuern) gegenüber standen.

Die Zinsen resultieren aus der Finanzierung des langfristig gebundenen Kapitals und enthalten keine außerordentlichen Zahlungen in 2017.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. rd. 123 T€ ist ein einmaliger Nachzahlungsbetrag zur Kapitalertragsteuer i. H. v. rd. 76 T€ für die Jahre 2011-2016 enthalten.

Detailliertere Angaben sind unter den Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung, Punkt 5.3.2., auf den Seiten 29 - 33 zu entnehmen.

6.4 Feststellungen aus Erweiterung des Prüfauftrages

Bezüglich der Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags wird auf den Fragenkatalog und die Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (**Anlage 7**) verwiesen.

Der Fragenkatalog beinhaltet zu den einzelnen Prüfungsbereichen folgende grundsätzliche Feststellungen:

- a) Im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf die Fragenkreise 1 und 2 des Fragenkatalogs verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Organisation und Führung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß. Soweit sich im Rahmen der Prüfung Verbesserungsvorschläge ergeben haben, sind diese mit dem Betriebsleiter, Herrn Epple, und den Standortleitern Herrn Wilts und Herrn Endelmann, besprochen worden.

- b) Im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität wird auf die Fragenkreise 11 bis 14 und auf Kapitel 6 dieses Prüfungsberichtes „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ verwiesen.

- c) Im Hinblick auf die verlustbringenden Geschäfte sind die Ursachen der Verluste im Fragenkreis 15 und 16 des Fragenkataloges dokumentiert. Ergänzend wird hierzu auch auf Kapitel 3.1 dieses Prüfberichtes „Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter“ verwiesen.

Nach unseren Feststellungen ist - wie aus den Antworten zu den Fragen aus dem Fragenkatalog ersichtlich - die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Laut dem IDW-Prüfungshinweis PH 9.720.1 zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen ist zu prüfen, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung auf die Selbstfinanzierungskraft bzw. auf den Grad der Aufgabenerfüllung aus selbsterwirtschafteten Mittel zu achten ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse bei dem Eigenbetrieb KVHSn Aurich-Norden geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist mit rd. 60% (Jahresbeginn 68%) der Bilanzsumme als angemessen anzusehen. Zudem war in 2017 der Eigenbetrieb in der Lage die für die Aufgabenerfüllung benötigten Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Eine Liquiditätsunterstützung seitens des Landkreises Aurich und die Zahlung einer Durchführungspauschale i. H. v. 250 T€ erfolgte nicht, weil laut Kreistagsbeschluss vom 17.03.2016 lediglich bei Bedarf eine Defizitabdeckung i. H. v. bis zu 250 T€ gewährt wird.

Als Gegenstand der Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes wurde auftragsgemäß die Einhaltung der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

	Planzahlen	Istzahlen	Abweichung
	€	€	€
Umsatzerlöse	16.591.000	16.257.400	-333.600
Sonstige betriebliche Erträge	100.000	51.267	-48.733
Materialaufwand	-6.872.200	-6.591.475	280.725
Personalaufwand	-6.690.000	-6.016.495	673.505
Abschreibungen	-365.000	-359.197	5.803
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.543.800	-2.993.462	-449.662
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75.000	-47.975	27.025
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-130.000	-122.845	7.155
Sonstige Steuern	-15.000	-15.580	-580
Jahresergebnis	0	161.638	161.638

Die Prüfungshandlung beruht darauf, dass der Betriebsleiter seine Vorstellung darüber, wie der Eigenbetrieb wirtschaftlich zu führen ist, in den im Erfolgsplan enthaltenen Vorgaben umsetzt.

Der Wirtschaftsplan für 2017 wurde i. R. der neuen Eigenbetriebsplanung fristgerecht in 2016 erstellt, jedoch erst in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.03.2017 beschlossen und am 28.03.2017 vom Kreistag genehmigt. Die verspätete Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 ist damit zu begründen, dass durch die Neuwahl des Kreistages 2016 auch der Betriebsausschuss neu aufgestellt und besetzt wurde. Nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 17.11.2016 war die Einberufung einer Sitzung des Betriebsausschusses erst im Februar 2017 möglich.

Die Wirtschaftsplanaufstellung und Beschlussfassung für 2018 erfolgte fristgerecht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017.

Nähere Erläuterungen zur Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Grundsätze und zur Wirtschaftsplanabweichung sind unter Pkt. 7.2 „Einhaltung des Wirtschaftsplanes“ ausgeführt.

Eine Anpassung des Wirtschaftsplans gem. § 13 Abs. 2 EigBetrVO war nicht erforderlich, weil sich durch die Abweichung keine Auswirkung auf die finanzielle Situation des Landkreises abzeichnete, sondern eine Kompensation innerhalb der KVHsn Aurich-Norden erfolgte.

Anhand der im Rahmen dieser Prüfungshandlung gewonnenen Erkenntnisse können wir feststellen, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Es ist dabei nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

7 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

7.1 Wirtschafts- / Haushaltsplan

Gem. § 13 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat die KVHSn Aurich-Norden für das Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan ist besonderer Teil des Haushaltsplanes des Landkreises Aurich. Die Haushaltssatzung des Landkreises wurde am 28.03.2017 beschlossen und enthält bezüglich des Wirtschaftsplanes 2017 der KVHSn Aurich-Norden folgende Festsetzungen:

		Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Erfolgsplan	Erträge	13.585.150	16.691.000	16.740.400	16.790.788	16.842.184
	Aufwendungen	13.585.150	16.691.000	16.740.400	16.790.788	16.842.184
Überschuss / Verlust		0	0	0	0	0
Vermögensplan	Einnahmen	5.049.000	645.000	300.000	300.000	300.000
	Ausgaben	5.049.000	645.000	300.000	300.000	300.000
Gesamtbetrag der Kredite		4.200.000	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Liquiditätskredite		1.350.000	1.000.000	0	0	0

Der Wirtschaftsplan 2017 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die kommunalen Eigenbetriebe sind in die Verpflichtung zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung gemäß §§ 118 NKomVG voll einbezogen. Die fünfjährige Finanzplanung und das ihr zugrunde liegende Investitionsprogramm sind dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes beizufügen. Dabei ist das erste Planungsjahr das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll.

Somit wurde bereits bei der KVHS Aurich und bei der KVHS Norden ab dem Jahr 2016 der Wirtschaftsplan um die fünfjährige Finanzplanung erweitert. In Anbetracht der Tatsache, dass der Eigenbetrieb KVHSn Aurich-Norden zum 01.01.2017 gegründet wurde war der Wirtschaftsplan erstmalig für 2017 zu erstellen. Die Angaben für 2016 stammen aus der Zusammenführung der einzelnen Wirtschaftspläne KVHS Aurich und KVHS Norden.

Der Ansatz der Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan ist gegenüber dem Vorjahr um 3.105.850 € (+23 %) angestiegen. Dies ist damit zu begründen, dass neben der Anpassung des Planansatzes an die zu erwartenden Teilnahmeentgelte auch eine leichte Steigerung bei den Landeszuschüssen und ein Zuschuss vom Landkreis Aurich i. H. v. 250 T€ eingeplant wurde. Bei den Aufwendungen sind erhöhte Personalkosten durch die Tarifsteigerung und durch den Anstieg bei den Beamten berücksichtigt. Die übrigen Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Integrationsmaßnahmen.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 645 T€ (- 87 %) veranschlagt. Darin sind die noch in 2017 geplanten Restarbeiten für das Gesundheitszentrum in Aurich und diverse Erneuerungsmaßnahmen enthalten. Diesbezüglich war dann auch ab 2017 keine Kreditaufnahme mehr erforderlich.

Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite wurde auf die vormals für die KVHS Aurich festgelegten 1 Mio. € zurückgefahren.

7.2 Einhaltung des Wirtschaftsplanes

Das Jahresergebnis 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Planansatz in €	Ergebnis in €	Abweichung + / - in €	Abweichung + / - in %
Aufwendungen	16.691.000	16.147.028,84	-543.971,16	-3,26%
Erträge	16.691.000	16.308.667,22	-382.332,78	-2,29%
Jahresgewinn				
Jahresverlust (-)	0	161.638,38	161.638,38	0,97%

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 161.638,38 € ab, welcher in Höhe von 140 T€ in die Allgemeine Rücklage eingestellt und i. H. v. 21.638,38 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 konnten die geplanten Erträge um rd. 382 T€ (-2,3 %) nicht erreicht werden. Bereits bei den Umsatzerlösen ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen dadurch, dass zwar am Standort Aurich 500 T€ mehr an Maßnahmeerlöse erzielt wurden als eingeplant, aber am Standort Norden durch die Verlagerung der Flüchtlingsaufgaben in die KVHS Norden gGmbH Mindereinnahmen i. H. v. 2.450 T€ generiert wurden. Auch wenn die Erträge i. H. v. rd. 1,5 Mio. € dadurch erhöht wurden, dass die Zahlung der Kostenerstattungen für die Flüchtlingsmaßnahmen an den Eigenbetrieb erfolgte, konnte diese durchlaufende Einnahme nicht zur vollständigen Kompensation beitragen. Zudem wurde die eingeplante Durchführungspauschale i. H. v. 500 T€ nicht vom Lk Aurich gezahlt.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zur Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 um rd. 544 T€ (-3,3%) vermindert. Ausschlaggebend dafür war die Verlagerung der Flüchtlingsarbeit in die KVHS Norden gGmbH, weil die dafür eingeplanten erhöhten Ansätze bei den Personalkostenverrechnungen seitens des Eigenbetriebes i. H. v. insgesamt rd. 900 T€ auch die tatsächliche Abweichung vom Planansatz i. H. v. rd. 935 T€ widerspiegeln.

Die gegenüber dem Planansatz erhöhten tatsächlichen Aufwendungen im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. rd. 450 T€ konnten somit durch die vorgenannten verminderten tatsächlichen Aufwendungen aufgefangen werden.

Die um rd. 27 T€ verminderten Zinsaufwendungen gegenüber dem Planansatz i. H. v. 75 T€ sind damit zu begründen, dass das bereits in 2016 eingeplante Darlehen für den Bau des Gesundheitszentrums erst im Dezember 2017 i. H. v. 2 Mio.€ beansprucht wurde.

Insgesamt betrachtet wurde der Wirtschaftsplan eingehalten.

7.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. mit § 26 EigBetrVO soll der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Der Termin wurde nach den vorgelegten Unterlagen mit dem 31. März 2018 eingehalten.

7.4 Halbjahresabschlüsse

Der Verpflichtung aus § 3 Abs. 2 EigBetrVO, den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich zu unterrichten, kommt die Betriebsleitung nach.

8 KREDITE

8.1 Kredite für Investitionen

Im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes KVHSn Aurich-Norden wurden keine weiteren Kredite für Investitionen veranschlagt (§ 2d der Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Aurich).

Die für die KVHS Aurich im Wirtschaftsjahr 2016 eingeplante Kreditaufnahme i. H. v. 4,2 Mio. € wurde in 2016 i. H. v. 1,25 Mio. € und in 2017 i. H. v. 2 Mio. € beansprucht. Es wurden in 2017 insgesamt 1,58 Mio. € investiert (davon rd. 1,3 Mio.€ in das Gesundheitszentrum und rd. 244 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionstätigkeit wurde zusätzlich aus noch vorhandenen Zahlungsmittelbeständen finanziert.

Die Verbindlichkeiten der KVHS Aurich und der KVHS Norden aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2017 auf 5.427.874,98 €.

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind im laufenden Geschäftsjahr einerseits, durch die neue Kreditaufnahme für das Gesundheitszentrum in Aurich, um 2 Mio. € angestiegen und andererseits, durch die ordentlichen Tilgungsleistungen i. H. v. 284.266,02 €, vermindert worden. Somit ist ein Gesamtanstieg bei den Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 1.715.733,98 € (+46 %) zum 31.12. 2017 zu verzeichnen.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2017 Euro	Bestand 01.01.2017 Euro	Veränderung Euro
Münchener Hypothekenbank	366.859,37	427.133,87	60.274,50
Deutsche Kreditbank AG *	223.762,53	245.082,02	21.319,49
Investitionsbank Schleswig-Holstein	81.205,32	134.311,08	53.105,76
Deutsche Kreditbank AG **	396.371,67	431.314,31	34.942,64
Deutsche Kreditbank AG	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
WL Bank (Kto. Nr. 398080901)***	1.206.136,60	1.231.233,81	25.097,21
KFW Bankgruppe	400.000,00	400.000,00	0,00
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	85.908,98	98.785,50	12.876,52
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	85.650,48	97.933,92	12.283,44
WL Bank (Kto. Nr. 398080901)***	99.852,99	109.894,63	10.041,64
UniCredit Bank AG	482.127,04	536.451,86	54.324,82
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.427.874,98	3.712.141,00	-1.715.733,98
<i>* Darlehen 6700275438 (Ablösung des Kredites der WL Bank AG / Neubau Haus C/D)</i>			
<i>** Darlehen 6700153189 (Cuxhaven / Neubau Haus E) *** Darlehen für das Flüchtlingsinternat</i>			

Gleichlautende Saldenbestätigungen der Banken liegen vor.

8.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes KVHsN Aurich-Norden in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 1 Mio.€ festgesetzt (§ 4d der Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Aurich). Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr i. H. v. 1,3 Mio. €

Bei der KVHsN Norden existierte bereits zur Gründung der KVHsN Aurich-Norden ein negatives Girokonto bei der Sparkasse Aurich-Norden i. H. v. 161.433,30 €, das sich bis zum 31.12.2017 auf -315.276,71 € erhöhte. Das negative Girokonto am Standort Norden wurde erst in 2018 durch einen Liquiditätskredit i. H. v. 300 T€ vom Landkreis Aurich abgelöst. Weitere Liquiditätskredite wurden nicht beansprucht.

2. **Es wird empfohlen, dass eine zentrale Verwaltung der Girokonten des Eigenbetriebes i. V. m. dem Liquiditätsmanagement erfolgt, um zukünftig Kontoüberziehungen zu vermeiden. In Anbetracht der Tatsache, dass das Liquiditätsmanagement im Aufgabenbereich der Buchhaltungsleitung liegt, sind die Girokonten auch zentral zu verwalten.**

Der zulässige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2017 nicht überschritten.

9 PRÜFUNG VON SACHGEBIETEN

9.1 Stellenübersicht und Personalbedarf

Die Stellenübersicht weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Angabe der Entgeltgruppen aus. Die Stellen der Beamtinnen und Beamten sind im Stellenplan des Landkreises auszuweisen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben (§ 16 Abs. 1 EigBetVO).

Personalgruppe	Anzahl der Stellen	tatsächlich besetzt
	2017	30.06.2017
Laufbahnbeamte	3,0	3,0
Beschäftigte nach TVöD	18,8	18,8
Angestellte projektbez.	24,0	23,0
Zusammen:	45,8	44,8
Auszubildende	0,0	0,0

Mit der Gründung der KVHS Aurich gGmbH und der KVHS Norden gGmbH sind die Ausbildungsstellen (einschließlich der Ausbildungsstelle Verwaltung) in die Gesellschaften überführt worden. Hinzu kommt eine Überleitung eines Großteils der projektbezogenen Beschäftigten. Aus den genannten Gründen wurden im Wirtschaftsjahr 2017 keine Planstellen für Auszubildende angesetzt.

Zum 30.06.2017 waren 44,8 Stellen von 45,8 Stellen tatsächlich besetzt. Dementsprechend wurde der Stellenplan eingehalten.

9.2 Personalausgaben

Die Personalausgaben stellten sich für 2017 wie folgt dar:

Ausgaben	€
-Dienstbezüge	4.857.533,26
-Beiträge zu Vers.-Kassen	236.048,52
-Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	910.079,18
-Beihilfen	12.833,99
-Auszubildende	0,00
Gesamt	6.016.494,95
Ansatz lt. Wirtschaftsplan	6.690.000
Abweichung Plan/Erg. in €	-673.505
Abweichung Plan/Erg. in %	-10,07%

Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2017 wurde aufgrund dessen nicht voll ausgeschöpft, weil am Standort Aurich vorzeitige Personalwechsel stattgefunden haben, die zu Kosteneinsparungen führten.

Eine detaillierte Darstellung nach Sachkonten ergibt das folgende Bild für 2017:

Kto.-Nr.	Bezeichnung	€
600	Dienstbezüge Beamte	220.118,87
601	Dienstbezüge Angestellte	4.637.414,39
620	Versorgungskasse Beamte	111.644,38
621	Versorgungskasse Angestellte	124.404,14
630	Sozialversicherung Angestellte	910.079,18
640	Beihilfen/Unterstützung	12.833,99
Gesamt		6.016.494,95

Die Entwicklung der Personalausgaben steht im Einklang mit den im Stellenplan für 2017 ausgewiesenen Stellen bzw. den zum 30.06.2017 tatsächlich besetzten Stellen.

9.3 Reisekosten

Die Reisekosten zeigen für 2017 folgende Zusammensetzung auf:

	€
Dienstreisen	213.823,09
Reisekosten Arbeitnehmer	134,85
Reisekosten Honorarkräfte	610,76
Sonstiger Aufwand i. R. v. Dienstreisen	144,00
Gesamt	214.712,70

Die Belege zu den Sachkonten wurden stichprobenartig geprüft und zeigten lediglich für den Standort Norden Verbesserungen auf, die in 2018 durch die Anpassung der Belegung an die Ausgestaltung in Aurich behoben werden. (s. Tz. 1)

Die Prüfung ergab im überwiegenden Teil keine Beanstandungen.

9.4 Belegprüfung

Im Rahmen der Prüfung wurden diverse Belege aus verschiedenen Bereichen der Bilanz und der Gewinn- u. Verlustrechnung auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und insbesondere auf die Beachtung der Dienstanweisung des Landkreises geprüft. Die Feststellungen (s. Tz. 1) wurden bereits i. R. der Prüfung mit den Betriebsleitern Herrn Epple, Herrn Wilts, Herrn Endelmann, dem Buchhaltungsleiter, Herrn Hinrichs, und Frau Dannecker in einer Besprechung ausführlich erörtert und die zukünftige Beachtung bzw. die Anpassung der Buchhaltung Norden an die Umsetzung in Aurich zugesichert.

Mit der Ausführung wurde bereits direkt nach der Besprechung begonnen und eine Durchsicht incl. Überarbeitung der bereits in Norden erstellten Buchführung für 2018 angewiesen.

9.5 Prüfung von Vergaben

Die mit Wirkung zum 01.11.2016 erfolgte Änderung des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG beinhaltet, dass bei Eigenbetrieben die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung zu erfolgen hat. Diese Änderung in der Vorlage- / Prüfverpflichtung wurde den Eigenbetrieben per E-mail vom 16.12.2016 durch das Beteiligungsmanagement des Landkreises Aurich mitgeteilt.

In 2017 umfasste das Investitionsvolumen beim Eigenbetrieb KVHsn Aurich-Norden insgesamt rd. 1.581 Mio. €. Davon entfielen rd. 1.337 T€ auf das noch im Bau befindliche Gesundheitszentrum (Haus E), wofür eine öffentliche Ausschreibung i. S. der VOB durchgeführt wurde. Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen erfolgte ordnungsgemäß i. S. des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. mit § 11 EigbetrVO und § 28 KomHKVO beim technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes. Die Beachtung der sich daraus ergebenden Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge des technischen Prüfers wurde für zukünftige Baumaßnahmen zugesichert.

Bei den restlichen Investitionen 2017 i. H. v. rd. 244 T€ handelte es sich um Ersatzbeschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die in den einzelnen Maßnahmen benötigt wurden. Hinsichtlich derartiger Beschaffungen ist der Eigenbetrieb als öffentlicher Auftraggeber ebenfalls durch die strengen formalen Bestimmungen der VOL/A bzw. der VOB/A u. des Transparenzgebotes verpflichtet, bei allen Arten der Vergabe, sämtliche Verfahrensschritte, Feststellungen u. Begründungen der einzelnen Entscheidungen nachvollziehbar in einem Vergabevermerk zu dokumentieren (§ 20 VOL/A bzw. VOB/A). Hierbei handelt es sich nicht nur um reine Ordnungsvorschriften, sondern der Vergabevermerk ist wesentlicher Bestandteil der Vergabeakten und von besonderer Bedeutung für eventuelle Nachprüfungen durch die Vergabekammern. Zudem dient der Vergabevermerk, im Hinblick auf die gebotene Transparenz, auch den Bietern zur Überprüfung des Vergabeverfahrens. Der § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG ist ebenfalls zu beachten, wenn die Vergabe von einem Dritten durchgeführt wird.

Bei den uns für 2017 vorgelegten Dokumentationen zu den durchgeführten Freihändigen Vergaben handelte es sich überwiegend lediglich um die Auswertung von Preisangeboten.

3. **Zusätzlich zur Nichtbeachtung der Vorlageverpflichtung beim Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG sind die durchgeführten Auftragsvergaben dahingehend zu beanstanden, dass das Vergabeverfahren (insbesondere § 20 VOL/A bzw. VOB/A) in Aurich nur teilweise und in Norden vollständig nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprach.**

Es wird für die zukünftigen Auftragsvergaben die Beachtung der Vergabeordnung und die Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt vor Auftragsvergabe erwartet.

10 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 29 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Eröffnungsbilanz, die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 317 HGB, § 29 EigBetrVO Nds. und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO erteilt:

„Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 und der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Der Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden wird wirtschaftlich geführt.“

Der Bericht enthält mit Textziffern (1. - 3.) gekennzeichnete Bemerkungen, die zum Anlass genommen werden sollten, diese Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen die Wiederholung von fehlerhaftem Handeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass zu den Textziffern Stellung genommen wird und dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Jahresabschlüssen vorgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, dem Landrat gem. § 129 NKomVG und der Betriebsleitung gem. § 33 EigBetrVO die Entlastung zu erteilen.

Aurich, den 18.10.2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich



- Wilken -
(Kreisverwaltungsoberrat)



ANLAGEN

ZUM

PRÜFUNGSBERICHT

Eröffnungsbilanz der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden zum 01.01.2017

Aktivseite	01.01.2017	
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, sowie Lizenzen an Rechten und Werten		5.115,00
II. <i>Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.474.404,27	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.912.588,69	
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	27.971,00	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 5 gehören	117.315,91	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	228.942,62	
6. Anlagen im Bau	51.614,05	15.812.836,54
III. <i>Finanzanlagen</i>		
1. Beteiligungen		
Anteile an der KVHS Aurich gGmbH		25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219.137,70	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>0,00 €</u>		
2. Forderungen gegen die KVHS Aurich gGmbH	4.260,32	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>0,00 €</u>		
3. Forderungen gegen die KVHS Norden gGmbH	197.724,13	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>0,00 €</u>		
4. Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich	800.887,29	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>0,00 €</u>		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	10.218,93	1.232.228,37
II. <i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		788.332,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.017,56
		17.872.529,73

Eröffnungsbilanz der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden zum 01.01.2017

Anlage 1

Passivseite		01.01.2017	
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		6.687.880,21	
II. Allgemeine Rücklagen		4.671.062,33	11.358.942,54
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		237.209,37	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		622.050,69	859.260,06
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			734.371,76
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		6.496,10	
2. Sonstige Rückstellungen		278.010,79	284.506,89
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.873.574,30	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>3.427.874,98</u>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		239.798,51	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der KVHS Aurich gGmbH		29.536,38	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der KVHS Norden gGmbH		44.436,02	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich		269.418,38	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
6. Sonstige Verbindlichkeiten		120.410,20	4.577.173,79
davon			
a) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
b) aus Steuern	<u>0,00</u>		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>0,00</u>		
E. Rechnungsabgrenzungsposten			58.274,69
			<u>17.872.529,73</u>

Aurich, den 1. Januar 2017



Anhang zur Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes KVHS´n Aurich-Norden zum 01. Januar 2017

I. Allgemeine Angaben

Die KVHS Aurich und die KVHS Norden waren bis zum 31.12.2016 selbstständige Eigenbetriebe des Landkreises Aurich. Mit Beschluss des Kreistages vom 16.06.2016 gründete der Landkreis Aurich den gemeinsamen Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden ab dem 01.01.2017 nach Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (EigBetrVO). Die Betriebssatzung wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 16.06.2016 beschlossen und im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden ist seit dem 01.01.2017 ein Eigenbetrieb i.S. § 140 NKomVG. Der Landkreis Aurich, Fischteichweg, 26603 Aurich ist Träger des Eigenbetriebes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den Vorschriften der EigBetrVO erstellt.

II. Wesentliche Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden

Der Eigenbetrieb KVHS´n Aurich-Norden tritt in alle Aktiva und Passiva der Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden zum Stichtag 01.01.2017 ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Angaben im Anhang zur Schlussbilanz der Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden zum 31.12.2016.

III. Sonstige Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsleiter mit den Standortleitern und der Betriebsausschuss. Aufgrund der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch deren originäre Organe wie der Landrat, Kreisausschuss und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Zum Betriebsleiter wurde Herr Andreas Epple bestellt. Als Standortleiter für den Standort Aurich wurde Herr Manfred Wilts und als Standortleiter für den Standort Norden wurde Herr Axel Bullwinkel bestellt.

Die von der kommunalen Einrichtung zum 31.12.2016 beschäftigten Mitarbeiter/-innen wurden in den Eigenbetrieb übernommen.

Dem Betriebsausschuss gem. § 4 (2) der Satzung als Organ gehören folgende Mitglieder an:

Mitglieder:

Kuno Behrends
Erich Harms
Hinrich Röben Vors.
Hans Terfehr
Hans Forster stellv. Vors.
Hinrich Trauernicht
Sven Behrens
Friedhelm Jelken
Wolfgang Sikken
Wilhelm Strömer
Petra Wirsik
Detlef Stauß
Helmut Roß
Rainer Feldmann
Blanka Seelgen

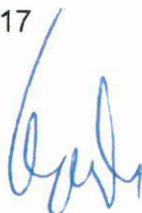
Vertreter:

Ida Bienhoff-Topp
Anita Biller
Antje Harms
Christel Luppen
Julia Feldmann
Alfred Meyer
Siebelt Fohrden
Theo Frerichs
Gerd Rinderhagen
Hayo Moroni
Gila Altmann / Angelika Albers
Ute Klopsch
Johann Wienbeucker
Hans-Gerd Meyerholz / Hilko Trei
Reinhard Warmulla

Mit beratender Stimme:

Beyer, Günter	Dozentenvertr.	Lüschen, Hartmut	Dozentenvertr.
Fisser, Marie-Luise	Dozentenvertr.	Wendt, Sandra	Dozentenvertr.
Epple, Andreas	Betriebsleiter	Wilts, Manfred	stellv. Betriebsl.
Bullwinkel, Axel	stellv. Betriebsl.	Weber, Harm-Uwe	Landrat

Aurich, den 01. Januar 2017



Bilanz der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden zum 31.12.2017

Aktivseite	31.12.2017	01.01.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, sowie Lizenzen an Rechten und Werten		2.381,00
		5.115,00
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.289.457,27	13.474.404,27
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.862.050,69	1.912.588,69
3. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	17.512,00	27.971,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 gehören	98.329,40	117.315,91
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	381.898,73	228.942,62
6. Anlagen im Bau	<u>1.388.425,62</u>	51.614,05
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Beteiligungen		
Anteile an der KVHS Aurich gGmbH		25.000,00
		25.000,00
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	363.456,52	219.137,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>0,00 €</u>		
2. Forderungen gegen die KVHS Aurich gGmbH	820,86	4.260,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>0,00 €</u>		
3. Forderungen gegen die KVHS Norden gGmbH	349.008,85	197.724,13
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>0,00 €</u>		
4. Forderungen gegen den Landkreis Aurich	1.222.534,15	800.887,29
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>0,00 €</u>		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.340,65	10.218,93
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		1.675.948,63
		788.332,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.172,60
		9.017,56
		<u>20.696.336,97</u>
		<u>17.872.529,73</u>

Bilanz der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden zum 31.12.2017

Passivseite		31.12.2017	01.01.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		6.687.880,21	6.687.880,21
II. Allgemeine Rücklagen		5.289.373,60	4.671.062,33
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		240.948,79	237.209,37
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		161.638,38	402.587,17
B. Sonderposten mit Rücklageanteil			723.516,11
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		21.144,52	6.496,10
2. Sonstige Rückstellungen		205.430,44	226.574,96
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.743.151,69	3.873.574,30
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>5.092.348,77</u>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		244.861,62	239.798,51
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der KVHS Aurich gGmbH		112.434,21	29.536,38
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der KVHS Norden gGmbH		779.101,14	44.436,02
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich		325.969,63	269.418,38
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
6. Sonstige Verbindlichkeiten		113.964,38	120.410,20
davon			
a) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>		
b) aus Steuern	<u>0,00</u>		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>0,00</u>		
E. Rechnungsabgrenzungsposten			46.922,25
			58.274,69
		20.696.336,97	17.872.529,73

Aurich, den 31. März 2018



Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden

	€	€	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		16.257.400,49	
2. sonstige betriebliche Erträge		51.266,73	16.308.667,22
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	10.855,65 €		
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und betriebstoffe und für bezogene Waren		6.591.475,45	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.857.533,26		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		6.016.494,95	
davon für Altersversorgung	236.048,52 €		
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		359.196,96	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,00 €		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.993.461,67	15.960.629,03
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			47.974,76
davon an verbundene Unternehmen	0,00 €		
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			300.063,43
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag			122.845,40
10. sonstige Steuern			15.579,65
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			161.638,38

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresüberschusses	oder	Behandlung des Jahresfehlbetrages
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) Tilgung aus dem Gewinnvortrag
b) Einstellung in Rücklagen		b) Entnahme aus Rücklagen
davon allgemeine Rücklage	140.000,00 €	- zweckgebundene Rücklage
davon Personalrücklage		- allgemeine Rücklage
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
d) Vortrag auf neue Rechnung	21.638,38 €	d) Vortrag auf neue Rechnung



Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurden die Kreisvolkshochschulen in Aurich und Norden zum Eigenbetrieb „Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden“ i.S. d. § 140 NKomVG zusammengefaßt. Der Landkreis Aurich, Fischteichweg, 26603 Aurich ist Träger des Eigenbetriebes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den Vorschriften der EigBetrVO erstellt.

II. Wesentliche Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet und vermindert um Absetzungen für Abnutzungen in die Bilanz eingestellt. Die baulichen Anlagen werden nach gutachterlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Die beweglichen Anlagegüter nach den gültigen Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Die Beteiligungen bei den Finanzanlagen sind mit Ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag aktiviert.

Die Kassen und Bankbestände wurden zum Nennwert aktiviert.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Es entspricht den Beschlüssen des Kreistages.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz und GuV

A. Angaben zur Bilanz

Für das Anlagevermögen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.



Es wird eine Beteiligung an der Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH in Höhe von 25 T€ gehalten.

Vorräte waren nicht in Menge vorhanden, und um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, wurde kein Bilanzposten gebildet.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 363,4 T€ wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 3,4 T€ von den Aktiva abgesetzt. Forderungen gegenüber den GmbH's und dem Landkreis sind gesondert ausgewiesen. Die Hauptforderungen richten sich in Höhe von 130,3 T€ an das Bundesamt für Migration. Die restlichen Forderungen richten sich Höhe von 119,8 T€ an öffentliche Auftraggeber wie Jobcenter und Landkreise, die übrigen Forderungen richten sich an Unternehmen oder Privatpersonen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Forderung an das Finanzamt in Höhe von 2,8 T€ und 3,5 T€ aus der Überzahlung von Lieferanten.

Wertpapiere waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Im Kassen- und Bankbestand sind Guthaben auf Konten bei der Sparkasse Aurich-Norden enthalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bestehen aus Personalkosten-vorauszahlungen.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017 €	Entnahmen / Auflösungen €	Zuführungen €	Stand 31.12.2017 €
Stammkapital	6.687.880			6.687.880
Allg. Rücklage	4.671.062		618.311	5.289.373
Gewinnvortrag	237.209		3.740	240.949
Jahresüberschuss	622.051	622.051	161.638	161.639
Gesamtsumme:	12.218.201	622.051	783.689	12.379.840

Erläuterung zur Entwicklung des Eigenkapitals:

Der Jahresüberschuss 2016 der KVHS Aurich i.H.v. 553.739,42 € wurde i.H.v 550 T€ der allgemeinen Rücklage zugeführt und der Restbetrag i.H.v. 5.739,42 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss 2016 der KVHS Norden i.H.v. 68.311,27 € wurde entsprechend der Beschlussfassung der Rücklage zugeführt.



Entwicklung des Sonderposten mit Rücklageanteil

	€
Stand am 01.01.2017	734.372
Auflösung 2017	<u>10.856</u>
Stand 31.12.2017	<u>723.516</u>

Der Sonderposten mit Rücklageanteil bezieht sich auf Anschaffungskostenzuschüsse für das Hauptgebäude der KVHS in Aurich und die Wohnanlage für Wohnen, Arbeiten, Lernen (WAL). Der Sonderposten wurden entsprechend § 247 Abs. 3, § 27 HGB a.F. gebildet und wird über die Nutzungsdauer der Gebäude erfolgswirksam aufgelöst, siehe GuV Pos. 2.

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch / Auflösungen €	Zuführungen €	Stand 31.12.2017 €
Steuerrückstellungen	6.496	6.496	21.145	21.145
Sonstige Rückstellungen	278.011	275.868	203.287	205.430
Gesamtsumme:	284.507	282.364	224.432	226.575

Die Sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch / Auflösungen €	Zuführungen €	Stand 31.12.2017 €
Abschlußprüfung	15.000	15.682	15.682	15.000
Urlaubsrückstellungen	117.896	117.896	113.272	113.272
Überstundenrückstell.	21.372	21.372	16.867	16.867
Honorarrückstellungen	60.918	60.918	57.466	57.466
Aufbew. v. Unterlagen	2.825			2.825
Aufwandsrückst. Geb.	60.000	60.000		0
Gesamtsumme:	278.011	275.868	203.287	205.430

Für die Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeiten-Spiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten der GmbH's und des Landkreises wurden gesondert ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Überzahlungen von Kunden in Höhe von 1,5 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Fahrtkostenabrechnungen) von 0,2 T€, durchlaufende Gelder in Höhe von 12,5 T€ und 95,0 T€ aus Mitteln des Landes zur Weiterleitung an Sprachkursträger.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich auf erhaltene Kursgebühren für jahresübergreifende Kurse in Höhe von 46,9 T€.

B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	<u>2017</u>
	T€
Teilnehmergebühren	11.446
ESF-Mittel	819
Verkaufserlöse	932
Landeszuweisung	870
Umsätze Gesellschaften	1.083
Erträge aus Vermietung	1.108
<u>Summe</u>	<u>16.258</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>
	T€
Erlöse Energie	14
Auflösung SoPo mit Rücklageant.	11
Auflösung Rückstellungen	3
Abgang Anlagen	15
Sonstige	8
<u>Summe</u>	<u>51</u>

Die Aufwendungen für Material und Leistungen betragen 6.591 T€. Davon waren 229 T€ Kosten für Lebensmittel, 6.199 T€ für Fremdleistungen und 163 T€ Verbrauchsmittel bzw. Lehr- und Lernmittel.



Die Zusammensetzung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>
	T€
Personalkosten insgesamt:	6.016
davon Mitarbeiter KVHS	2.602
davon Gesellschaften	3.411
davon Sonstige	4
davon Betriebsleitung (komm.)	220

Nachfolgend die Aufstellung der wichtigsten Posten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

	<u>2017</u>
	T€
Honorare	638
Energie	250
Verwaltungskosten	546
Instandhaltung	361
Dienstreisen	215
Mieten	322
Versicherungen	47
Sonstige Aufwendungen	614
<u>Summe</u>	<u>2.993</u>

Der Zinsaufwand in Höhe von 47,9 T€ ist in Höhe von 37,3 T€ für Liegenschaften am Standort Aurich und in Höhe von 9,3 T€ für Liegenschaften am Standort Norden zu veranschlagen. An Kontokorrentzinsen sind 1,3 T€ für das Girokonto in Norden angefallen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 122,8 T€ beziehen sich auf das Seminarhotel. Die Gewerbe- und Körperschaftsteuern, sowie die Kapitalertragsteuer werden auf den ermittelten Gewinnanteil fällig.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 15,6 T€ enthalten Grundsteuern für das Projekt Wohnen, Arbeiten und Lernen und das Seminarhotel und Kraftfahrzeugsteuern für diverse Fahrzeuge.



IV. Sonstige Angaben

1. Betriebsleitung / Organe

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsleiter mit den jeweiligen Standortleitern und der Betriebsausschuss. Aufgrund der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch deren originäre Organe wie der Landrat, Kreisausschuss und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Zum Betriebsleiter wurde Herr Andreas Epple mit Wirkung zum 01.12.2016 bestellt. Als Standortleiter für den Standort Aurich wurde Herr Manfred Wilts und als Standortleiter für den Standort Norden wurde bis zum 30.09.2017 Herr Axel Bullwinkel bestellt. Ab dem 01.12.2017 wurde Herr Friedhelm Endelmann als Nachfolger von Herrn Bullwinkel bestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für die Betriebsleitung 220 T€ an Personalaufwendungen gezahlt.

Die Aufwandsentschädigungen für die Beiratsmitglieder sind über die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Aurich abgegolten.

Dem **Betriebsausschuss** gem. § 4 (2) der Satzung als Organ gehören folgende Mitglieder an:

Ordentliche Mitglieder

Kuno Behrends
 Sven Behrens
 Rainer Feldmann
 Hans Forster, stv. Vors.
 Erich Harms
 Friedhelm Jelken
 Hinrich Röben, Vors.
 Helmut Roß
 Blanka Seelgen
 Wolfgang Sikken
 Wilhelm Strömer
 Detlef Stauß
 Hans Terfehr
 Hinrich Trauernicht
 Petra Wirsik

Vertreter

Ida Bienhoff-Topp
 Siebelt Fohrden
 Hilko Trei
 Julia Feldmann
 Anita Biller
 Theo Frerichs
 Antje Harms
 Johann Wienbeuker
 Reinhard Warmulla
 Gerhard Rinderhagen
 Hayo Moroni
 Christel Lüppen
 Alfred Meyer
 Gila Altmann / Angelika Albers

Mit beratender Stimme:

Fisser, Marie-Luise	Dozentenvertr.	Neumann, Jürgen	Dozentenvertr.
Lüschen, Hartmut	Dozentenvertr.	Scharf, Gerhard	Dozentenvertr.
Günter Beyer	Dozentenvertr.	Oliver Steinkamp	Dozentenvertr.
Sandra Wendt	Dozentenvertr.	Nikola Horn	Dozentenvertr.
Epple, Andreas	Betriebsleiter	Wilts, Manfred	Standortleiter
Friedhelm Endelmann	Standortleiter	Weber, Harm-Uwe	Landrat

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich in der Kreisvolkshochschule Aurich 56 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 18 Teilzeitkräfte.

Darin enthalten 26 Verwaltungskräfte incl. Leitung, 11 Anleiter, 9 Sozialpädagogen und 10 Reinigungskräfte.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2017 bestanden feste vertragliche Mietverpflichtungen für die Liegenschaften in Moordorf, Utlandshörn und bis April 2018 in Wiegboldsbur, die Jahresmiete 2018 beträgt 235 T€. Weitere Raummieten fallen nach Bedarf in geringem Umfang an. Es werden Leasingkosten in Höhe von 24 T€ erwartet.

4. Abschlussprüferhonorar

Für die Jahresabschlussprüfung 2016 wurden 7.935,32 € an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich überwiesen und 7.181,65 € an das Steuerbüro Flick. Für die Prüfung 2017 wurden 15.000,-- € in die Rückstellungen eingestellt. Dieser Betrag bezieht sich lediglich auf die Abschlussprüfungsleistungen.

5. Nachtragbericht

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

6. Ergebnisverwendung

Dem Betriebsausschuss wird vorgeschlagen, den im Wirtschaftsjahr erwirtschafteten Gewinn von 161.638,38 € in Höhe von 140.000 € in die allgemeine Rücklage einzustellen und 21.638,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Aurich, den 31. März 2018

A. Anlagevermögen

	Anschaffungs + Herstellungskosten					Abschreibungen				Rest- buchwerte €	Buchwerte Eröffnungs- bilanz €	Kennzahlen		
	Anfangs- bestand €	Zugang €	Abgang €	Umbuch- ungen €	Endstand	Anfangs- bestand	Zugang €	Abgang €	Endstand			Durch-schnittl. Ab- schreibungs- satz v.H.	Durch- schnittl. Rest- buchwert v.H.	
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	2017	2017	31.12.2017			31.12.2017	01.01.2017	
I. Immaterielle VG														
1. Software	61.869,69	0,00	0,00	0,00	61.869,69	56.754,69	2.734,00	0,00	59.488,69	2.381,00	5.115,00	4,42	3,85	
II. Sachanlagen														
Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte														
1. GrSt mit Betriebsbauten	20.958.206,52	0,00	0,00	0,00	20.958.206,52	7.483.802,25	184.947,00	0,00	7.668.749,25	13.289.457,27	13.474.404,27	0,88	63,41	
2. GrSt mit Wohnbauten	2.106.381,08	0,00	0,00	0,00	2.106.381,08	193.792,39	50.538,00	0,00	244.330,39	1.862.050,69	1.912.588,69	2,4	88,4	
	23.064.587,60	0,00	0,00	0,00	23.064.587,60	7.677.594,64	235.485,00	0,00	7.913.079,64	15.151.507,96	15.386.992,96			
3. Fuhrpark	325.064,70	0,00	43.390,01	0,00	281.674,69	297.093,70	10.459,00	43.390,01	264.162,69	17.512,00	27.971,00	3,71	6,22	
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen	946.659,83	0,00	14.787,45	0,00	931.872,38	829.343,92	18.986,51	14.787,45	833.542,98	98.329,40	117.315,91	2,04	10,55	
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.939.944,65	244.679,54	28.241,48	0,00	3.156.382,71	2.711.002,03	91.532,45	28.050,50	2.774.483,98	381.898,73	228.942,62	2,9	12,1	
6. Anlagen im Bau	51.614,05	1.336.811,57	0,00	0,00	1.388.425,62	0,00	0,00	0,00	0,00	1.388.425,62	51.614,05			
	4.263.283,23	1.581.491,11	86.418,94	0,00	5.758.355,40	3.837.439,65	120.977,96	86.227,96	3.872.189,65	1.886.165,75	425.843,58	2,1	32,76	
	27.327.870,83	1.581.491,11	86.418,94	0,00	28.822.943,00	11.515.034,29	356.462,96	86.227,96	11.785.269,29	17.037.673,71	15.812.836,54	1,24	59,11	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligung KVHS Aurich gGmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00			
Anlagevermögen -gesamt-	27.414.740,52	1.581.491,11	86.418,94	0,00	28.909.812,69	11.571.788,98	359.196,96	86.227,96	11.844.757,98	17.065.054,71	15.842.951,54	1,24	59,03	

Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2017

Arten der Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten			Gesamt- betrag €	davon gesicherte Beträge €	Art/Form der Sicherheit
	bis zu einem Jahr €	1 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Darlehen						
Münchener Hypothekenbank "Seminarhotel"	61.992,29 €	266.147,49 €	38.719,59 €	366.859,37 €		Aufnahme der Darlehen über den Landkreis Aurich
Deutsche Kreditbank AG "Neubau Haus C/D"	21.492,70 €	87.731,23 €	114.538,60 €	223.762,53 €		
Investitionsbank Schleswig-Holstein "Neubau Haus A"	54.400,47 €	26.804,85 €	0,00 €	81.205,32 €		
Deutsche Kreditbank AG "Neubau Haus E"	35.902,84 €	153.751,81 €	206.717,02 €	396.371,67 €		
Deutsche Kreditbank AG "Neubau Haus E"	30.000,71 €	123.074,10 €	1.846.925,19 €	2.000.000,00 €		
WL Bank "Flüchtlingsstützpunkt"	25.183,91 €	101.608,61 €	1.079.344,08 €	1.206.136,60 €		
KFW Bankgruppe "Flüchtlingsstützpunkt"	16.000,00 €	64.000,00 €	320.000,00 €	400.000,00 €		
DG Hyp. "Nebenstelle Süderneuland Gartenweg"	13.083,78 €	54.475,28 €	18.349,92 €	85.908,98 €		
DG Hyp. "Weiterbildungszentrum Uffenstraße"	12.442,66 €	51.404,55 €	21.803,27 €	85.650,48 €		
WL Bank AG "Nebenstelle Süderneuland Gartenweg"	10.489,77 €	46.854,08 €	42.509,14 €	99.852,99 €		
UniCredit Bank AG "Am Schlicktief"	54.537,08 €	220.287,42 €	207.302,54 €	482.127,04 €		
Kontokorrentkredit						
Sparkasse Aurich-Norden Kto. 14820690	315.276,71 €			315.276,71 €		
	650.802,92 €	1.196.139,42 €	3.896.209,35 €	5.743.151,69 €		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	244.861,62 €			244.861,62 €	244.861,62 €	Eigentumsvorbehalte
3. Verb. gegenüber der KVHS Aurich gGmbH	112.434,21 €			112.434,21 €		
4. Verb. gegenüber der KVHS Norden gGmbH	779.101,14 €			779.101,14 €		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich	325.969,63 €			325.969,63 €		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	113.964,38 €			113.964,38 €		Keine
Gesamtsumme	2.227.133,90 €	1.196.139,42 €	3.896.209,35 €	7.319.482,67 €		

Lagebericht 2017

Im Wirtschaftsjahr 2017 wird zum ersten Mal nach der Zusammenlegung der Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden zum neuen Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen (KVHSn) Aurich-Norden eine standortübergreifende Betrachtung möglich. Vergleichszahlen bzw. Mehrjahresvergleiche sind deshalb nur eingeschränkt bzw. kumuliert möglich.

Um die Arbeitsleistung und die betriebswirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes KVHSn Aurich-Norden einzuschätzen, ist eine Gesamtbetrachtung einschließlich der ihr angegliederten KVHS Aurich gGmbH u. der KVHS Norden gGmbH nötig. Die Leitung bzw. Geschäftsführung, die Verwaltung, die Personalbewirtschaftung und die Projektentwicklung agieren in den Einrichtungen in enger vertraglicher Bindung. Insofern wird auch auf die Lageberichte 2017 der KVHS Aurich gGmbH u. der KVHS Norden gGmbH verwiesen, wobei sich im Gegensatz zu Aurich am Standort Norden das klassische Geschäft im Bereich der gGmbH abspielt.

1. Wirtschaftliche Entwicklung in 2017

2017 wurde im Eigenbetrieb eine Gesamtleistung nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) von 81.500 Unterrichtsstunden erzielt (nachrichtlich für die KVHS Norden gGmbH: 76.000 Unterrichtsstunden). Der Leistungsumfang des KVHS Kursprogramms hat sich auf sehr hohem Niveau stabilisiert. Das Kundenpotenzial hat sich bei ca. 12.300 Kunden (Eigenbetrieb Standort Aurich) eingependelt (am Standort Norden nur in der gGmbH). Auf die äußerst positive Weiterbildungsdichte im Einzugsbereich der KVHSn Aurich-Norden wird erneut hingewiesen. Die Auslastung des Kursprogrammes bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Jahresbilanz 2017 schließt mit einem Überschuss von 161.638,38 € (2016: 622.050,69 €, 2015: 34.373,65 €) ab, welcher mit 140.000,- € in die Erneuerungsrücklage eingestellt und mit 21.638,38 € auf neue Rechnung vorgetragen wird. Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um ca. 460.000,- € verschlechtert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 250.000,- € weder in 2016 noch in 2017 gezahlt wurde. Die Bilanzsumme beträgt 20,69 Mio. €.

Zum guten Ergebnis 2017 trugen auch wieder innovative Neuausrichtungen wie das Mitte März 2016 eröffnete Gastronomische Ausbildungszentrum Ostfriesland (GAZO) bei. Im GAZO werden alle gastronomischen Fort- und Weiterbildungen angeboten. Auch der Fachbereich Gesundheit konnte mit neuen Angeboten u.a. in der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) neue Kunden gewinnen.

Im Bereich der Auftragsmaßnahmen des Jobcenters kam es ab Mitte 2017 zu budgetbedingten Reduzierungen der Teilnehmerplätze. Die Auftragsmaßnahmen der Agentur für Arbeit verliefen auf einem stabilen Niveau.

Das Wirtschaftsjahr 2017 war weiterhin von der Umsetzung des Konzeptes zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge geprägt. Die Kursangebote für Deutsch- und Integrationskurse konnten auf Vorjahresniveau gehalten werden. Durch die Vielzahl der Sprachkurse und der klassischen Kursangebote kam es im Wirtschaftsjahr 2017 zeitweise zu Raumknappheit.

Eine Entlastung der in den Vorjahren bestehenden Raumknappheit wurde durch die Eröffnung

des Zentrums für Gesundheit bewirkt. Mit dem Neubau wurde im Frühjahr 2017 begonnen und die Eröffnung des Hauses E fand am 21. März 2018 feierlich mit dem Besuch der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung statt. Im Frühjahrssemester 2018 konnten in den neuen, attraktiven Räumen im Erdgeschoss die bewährten, aber auch neue Gesundheits- und Fitnesskurse angeboten werden. Im Obergeschoss stehen Unterrichtsräume und eine Lehrküche für die Jugendwerkstätten zur Verfügung.

Im Integrationszentrum Aurich (eigene Gebäude) wohnten bis zu 70 Flüchtlinge und nahmen täglich an angebotenen Integrationsmaßnahmen der Kreisvolkshochschule Aurich teil. Weitere Integrationsstützpunkte wurden in Moordorf und Wiegboldsbur betrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden dringend erforderliche Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen zur Behebung des jahrelangen Investitionsstaus vorgenommen. So wurde u. a. die Beschaffung einer neuen hauswirtschaftlichen Küche und der Austausch von Komponenten der Restaurantküche am Standort Aurich umgesetzt. Am Standort Norden wurde im Weiterbildungszentrum (WBZ) das Forum erneuert.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um ca. 2.092.509,67 € und betragen nunmehr 16.257.400,49 €. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich überwiegend um Teilnehmergebühren handelt. Die Erlöse des Seminarhotels bewegen sich i. H. v. 818.000,- € weiterhin auf hohem Niveau. Die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden erhielten 2017 keinen Zuschuss des Landkreises. Die Landesförderung betrug wie im Vorjahr 870.489,00 €.

Durch das erhöhte Arbeitsaufkommen stiegen die Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 879.000,- € auf 6.591.000,- € und die Personalkosten um kum. rd. 750.300,- € auf 6.016.000,- € (KVHS: - 135.000,00 €, KVHS gGmbH: + 882.000,00 €). Die geringeren Personalkosten bei der KVHS resultieren auf nicht wieder besetzte Stellen im Eigenbetrieb. In der KVHS Aurich gGmbH stieg die Zahl der Mitarbeiter/innen dagegen um 23 Voll- und Teilzeitbeschäftigte auf nunmehr 257.

2. Wirtschaftlicher Ausblick 2018

Die Auftragslage wird sich 2018 voraussichtlich stabilisieren. Es wird erwartet, dass wichtige Auftragsmaßnahmen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, wie z.B. Sofortprogramm / Radar, Move, BBU, BaE und BVB fortgesetzt werden. Bei den Auftragsmaßnahmen des Jobcenters wird wegen der in 2017 vorgenommenen Reduzierungen der Teilnehmerplätze ein geringerer Umsatz zu erwarten sein. Hierbei bleiben die Budgetplanungen des Jobcenters für das 2. Halbjahr 2018 abzuwarten.

Die Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. FbW) müssten im Vergleich zu Vorjahren im Rahmen des Integrationskonzeptes wieder an Bedeutung gewinnen, da nun vermehrt Geflüchtete nach der sprachlichen Qualifizierung in die berufliche Qualifizierung einsteigen könnten.

Die mit der Zusammenlegung der Eigenbetriebe angestoßenen Angleichungsprozesse werden innerhalb der Projektorganisation standortübergreifend in Projektarbeitsgruppen erarbeitet und in 2018 in eine fachliche Daueraufgabe überführt. Über den Sachstand wird laufend im Betriebsausschuss berichtet. Über die zusätzlichen Kosten wird die Politik regelmäßig informiert.

Die Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und die Reaktion auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen durch neue Kursangebote und Maßnahmen werden auch Aufgabe in den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019 sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch stark gesunkene Zugänge bei Geflüchteten die Landesförderung für Sprachkurse in 2019

zurückgefahren wird. Der Integrationsstützpunkt Wiegboldsbur wurde Ende April 2018 geschlossen, weil zum einen das Mietobjekt nicht mehr zur Verfügung stand und zum anderen eine Ingesamtauslastung aller Unterkünfte durch rückläufige Zugangszahlen bei den Geflüchteten nicht mehr realisiert werden konnte.

Die Akquise von Drittmitteln einschließlich der Erstellung von entsprechenden Konzepten soll weiter optimiert werden.

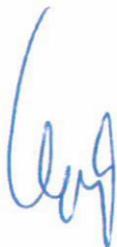
Tendenziell werden Angebote in der Altenpflege und in der Gesundheitsbildung, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine Weiterentwicklung dieses Fachbereiches wird durch den Neubau des Zentrums für Gesundheit unterstützt. Die Zulassung von Kenntnisprüfungen für ausländische Pflegefachkräfte durch die Landesschulbehörde wird ein neues Betätigungsfeld ab dem Herbst 2018 eröffnen.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Angebote der Volkshochschularbeit ist noch nicht abzusehen.

Insgesamt wird eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation angestrebt. Inwieweit es allerdings zukünftig möglich sein wird, defizitäre Aufgabenbereiche, wie Alphabetisierung, Zweiter Bildungsweg, soziale Aufgabenstellungen im Rahmen der Daseinsvorsorge u.a., durch gute Ergebnisse aus anderen Bereichen zu kompensieren, bleibt abzuwarten, da die Budgetentwicklung bei den Auftraggebern Agentur für Arbeit und Jobcenter für die neue Legislaturperiode noch nicht absehbar ist. Erfreulicherweise hat der für die Volkshochschulen zuständige Landesminister, Wissenschaftsminister Björn Thümler, die Aufgaben der Erwachsenenbildung und der Kulturarbeit nicht als freiwillige Aufgaben, sondern als Pflichtaufgaben definiert. Ob sich die seit Jahren in der Höhe unveränderte Landesförderung für Volkshochschularbeit erhöhen wird, bleibt abzuwarten. Auch ist die Entwicklung des Aufgabenbereiches „Migration und Flüchtlingsarbeit“ nur eingeschränkt vorhersehbar.

Für 2018 ist ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 500.000,- € eingeplant. Grundsätzlich ist ein feststehender Zuschuss erforderlich, um planbar die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebes durch entsprechende Investitionen zu gewährleisten.

Aurich, 05. Juni 2018



Andreas Epple
Betriebsleiter

Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)
Stand: 09.09.2010)

für das Geschäftsjahr 2017

Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?**

In Niedersachsen ist die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben durch das NKomVG und die EigBetrVO vorgeschrieben. Die Organe der danach zu erlassenden Betriebsatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Infolge der rechtlichen Eingliederung des Eigenbetriebes in die Kommunalverwaltung sind auch die originären Organe wie der Landrat und der Kreistag Organe des Eigenbetriebes.

Die Regelung der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung erfolgt über die Betriebsatzung.

Ein Geschäftsverteilungsplan in der Form einer Verantwortungsmatrix lag für 2017 vor. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans sind nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2017 haben am 16. Januar, 20. März, 3. Juli, 27. September und am 18. Dezember protokollierte Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

In den nachrangig erfolgten Sitzungen des Kreistages wurden die zustimmungsbedürftigen Sachverhalte der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden - nachfolgend „KVHsN Aurich-Norden“ genannt - abschließend behandelt und die Beschlussfassung in Niederschriften festgehalten.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Gesamtbetriebsleiter, Herr Andreas Epple, und die Standortleiter, Herr Manfred Wilts und Herr Friedhelm Endelmann, waren auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Angabe bzgl. der Vergütung der Organmitglieder erfolgte im Anhang zum Jahresabschluss 2017 dahingehend, dass die Bezüge für die Betriebsleitung insgesamt unter Pkt. IV. Sonstige Angaben ausgewiesen wurden.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nicht vom Eigenbetrieb, sondern direkt vom Landkreis Aurich.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgabenverteilung für alle Verfahren innerhalb des Eigenbetriebes wird in einem Organigramm dargestellt. Weiterhin besteht eine Verantwortungsmatrix „Geschäftsverteilungsplan“, in dem die Zuständigkeiten, Verantwortungen und Befugnisse innerhalb des Eigenbetriebes aufgezeigt werden.

Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Aurich findet auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebs- und Standortleitung, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen, getroffen. Zusätzlich gilt für die KVHStN Aurich-Norden die Dienst- und Geschäftsanweisung zur Korruptionsbekämpfung vom Landkreis Aurich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung und in der EigBetrVO sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gegeben.

Hinsichtlich der Durchführung und Dokumentation zur Auftragsvergabe haben sich diverse Beanstandungen ergeben (s. Prüfungsbericht S. 48).

Weitere Anhaltspunkte, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung der Vertragsdokumentation obliegt für den Personalbereich der Betriebsleitung und für den Bereich der allgemeinen Verwaltung der Buchhaltung. Die Verträge werden ordnungsgemäß aufbewahrt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs orientiert sich das Planungswesen an den gesetzlichen Vorgaben. Durch die Betriebsleitung ist vor Beginn des Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß Satzung durch den Betriebsausschuss beraten und zwecks Genehmigung zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet wird. Zudem werden Plan- und Ist-Kostenrechnungen erstellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan für 2017 wurde i. R. der neuen Eigenbetriebsplanung fristgerecht in 2016 erstellt, jedoch erst in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.03.2017 beschlossen und am 28.03.2017 vom Kreistag genehmigt. Die verspätete Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 ist damit zu begründen, dass durch die Neuwahl des Kreistages 2016 auch der Betriebsausschuss neu aufgestellt und besetzt wurde. Nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 17.11.2016 war die Einberufung einer Sitzung des Betriebsausschusses erst im Februar 2017 möglich.

Die Wirtschaftsplanaufstellung und Beschlussfassung für 2018 erfolgte fristgerecht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017.

Das Planungswesen entspricht - bis auf die zeitliche Verzögerung - den gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Kreisvolkshochschule Aurich.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch monatliche Soll-/ Ist-Vergleiche werden Abweichungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung systematisch untersucht. Wesentliche Planabweichungen werden von der Betriebsleitung rechtzeitig dem Betriebsausschuss vorgetragen und bei Abweichungen i. S. § 13 Abs. 2 EigBetrVO ggf. ein Nachtragsplan erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung. Eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Betriebsleitung und dem Leiter des Rechnungswesens.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Infolge der Größe des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Das Finanzmanagement erfolgt durch den Leiter des Rechnungswesens und wird laufend intensiviert und optimiert.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Die Debitoren werden anhand von OP-Listen überwacht und ggf. angemahnt. Dementsprechend unterliegen die offenen Forderungen einer ordnungsgemäßen, zeitnahen und effektiven Debitorenverwaltung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controlling, hier insbesondere die Einhaltung der Wirtschaftsplanansätze und der Kostenstellenergebnisse, werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Rechnungswesen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da beim Eigenbetrieb kein Konzern vorliegt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch die Abstimmung der zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit den Ansätzen im Wirtschaftsplan, hat die Betriebsleitung zusammen mit dem Rechnungswesen ein Frühwarnsignal definiert. Dadurch hat die Betriebsleitung alle Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Negative bzw. bestandsgefährdende Entwicklungstendenzen werden unverzüglich dem Betriebsausschuss mitgeteilt.

Ergänzend finden nunmehr anlassbezogen Controlling-Sitzungen mit den Fachbereichsleitern statt, um ein optimiertes Risikomanagement zu integrieren und um über die reine Risikofrüherkennung hinaus zu agieren.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen bei der Größe des Eigenbetriebes aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert und die Durchführung in der Unternehmenspraxis ist sichergestellt. Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss ist in den Niederschriften der Sitzungen enthalten.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen werden abgestimmt und angepasst. Siehe hierzu die Erläuterungen zu a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes besteht eine interne Revision als eigenständige Stelle nicht. Die Aufgaben zur Überwachung der innerbetrieblichen Abläufe werden insoweit durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Betriebsabläufe für ausreichend. Weitere Ausführungen sind daher ebenfalls nicht erforderlich.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Für gesetzliche und satzungsmäßige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt. Die Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Zustimmung bedürfen, sind in der Satzung geregelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechend unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften wurde keine der hier aufgeführten Kreditgewährungen getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Laufende Investitionen werden im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans angemessen geplant. Den größeren Investitionsentscheidungen lagen jeweils Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Erkenntnisse darüber, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend waren, lagen uns nicht vor. Maßnahmenbezogene Kostenkalkulationen sind durch uns nicht geprüft worden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionsentscheidungen der Betriebsleitung sind durch die VOL sowie VOB begrenzt. Eine weitere Begrenzung erfolgt durch die Satzung und den Wirtschaftsplan. Größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan sind durch den Betriebsausschuss zu genehmigen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Vermögensplan 2017 waren für den Erwerb von Sachanlagen 55.159,96 T€ und für die Baumaßnahmen 40.741,59 € eingeplant; tatsächlich sind Investitionen in 2017 in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € angefallen. Die Planüberschreitung ist damit zu begründen, dass es sich bei den Investitionen um für 2016 geplante Anschaffungen handelt, die erst in 2017 realisiert bzw. abgeschlossen werden konnten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Eigenbetrieb hat neben dem Leasing- / Wartungsvertrag für die Kopierer lediglich Leasingverträge für sieben Fahrzeuge abgeschlossen. Diese Leasingverträge wurden zwecks Ersatz für abgängige Fahrzeuge abgeschlossen, weil sich das „Vollleasing“ im Vergleich zur Ersatzbeschaffung als wirtschaftlicher erwies.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung haben wir eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegeln, insbesondere im Rahmen der Durchführung und Dokumentation von Freihändigen Vergaben, festgestellt (s. Tz. 3 im Prüfungsbericht). Diese Feststellungen werden laut Auskunft der Betriebsleitung zum Anlass genommen zukünftig verstärkt auf die Einhaltung der Vergabevorschriften zu achten.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Übrigen wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den 2017 durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses wurde jeweils Bericht zur Situation des Eigenbetriebes erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unserer Feststellung ihren gesetzlichen und vertraglichen Pflichten zur Berichterstattung nach.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte des Betriebsleiters sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert. Der Betriebsausschuss wird in den Sitzungen zutreffend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Anhand der Protokollierung lässt sich erkennen, dass der Betriebsleiter durch die Berichterstattung in den jeweiligen Sitzungen des Betriebsausschusses zeitnah und ausführlich über wesentliche Vorgänge berichtete. Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor. Erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf besonderen Wunsch wurde am 27.09.2017 dem Betriebsausschuss eine Darstellung und Erläuterung der Aufgaben, der Aufgabenabgrenzung, Zuständig- u. Verantwortlichkeiten der Betriebsleiter / Geschäftsführer zwischen dem Eigenbetrieb KVHsn Aurich-Norden und den beiden GmbH's vorgetragen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D & O- Versicherung ist nicht vorhanden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Betriebsausschusses sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen bestand zum Bilanzstichtag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte über das Vorhandensein wesentlicher stiller Reserven lagen nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur wird auf die Darstellung der Vermögenslage im Prüfungsbericht verwiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

In 2017 hat der Eigenbetrieb lediglich von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung einen Zuschuss erhalten. Anhaltspunkte darüber, dass die mit dem Zuschuss verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

In Relation zum Gesamtvermögen ist die Eigenkapitalquote mit 60% als sehr gut zu bezeichnen. Es bestehen somit keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 161.638,38 € erwirtschaftet. Dieser wird i. H. v. 140 T€ in die Allgemeine Rücklage eingestellt und i. H. v. 21.638,38 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. ErtragslageFragenkreis 14: **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis 2017 setzt sich entsprechend der Kostenstellenrechnung wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Overhead u. Strukturkosten	-16,2
Berufsausbildung BAE	-22,6
Jugendwerkstätten (ESF)	29,0
Wohnen, Arbeiten, Lernen "WAL"	10,7
Berufsorientierung u. BVB	24,1
Integrationshelfer	20,2
Sonderprogramm Asyl	67,6
Berufliche Bildung	6,9
Seminarhotel	18,7
Möbelhalle u. AGH	2,1
Alphabetisierung u. Realschulkurs	-61,3
VHS-Klassik	64,0
Aktivierungsmaßnahmen	18,4
Gesamt	<u><u>161,6</u></u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge gekennzeichnet. Des Weiteren wird auf die detaillierte Darstellung der Eigenbetriebsleitung im Lagebericht, auf die Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung unter Punkt 5.3.2 und auf die Erläuterungen zur Ertragslage unter Punkt 6.3 des Berichts verwiesen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es liegt kein Konzern vor.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2017 insgesamt einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 162 T€. Die verlustbringenden Geschäfte in den unter Fragenkreis 14 a) genannten Kostenstellenbereichen sind aufgabenbedingt und dementsprechend nicht auszuschließen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Hinsichtlich der verlustbringenden Kostenstellenbereiche ist man stets bemüht diese aufgabenbedingten Verluste soweit es geht zu minimieren.

Eine zusätzliche Gegenmaßnahme stellt die Erschließung alternativer Betätigungsfelder dar. Diesbezüglich wurden auch weitere Angebotspaletten zur betrieblichen Fort-, Weiter- und Gesundheitsbildung für klein- und mittelständische Unternehmen erarbeitet und bereits umgesetzt.

Des Weiteren wird für 2018 erwartet, dass wichtige Auftragsmaßnahmen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, wie z. B. Sofortprogramm RADAR, MOVE, BBU, BAE und BVB fortgesetzt werden.

Das Betreiben der Integrationsstützpunkte und die Umsetzung des Konzeptes zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge verspricht, durch die zusätzlichen und erhöhten Kursangebote, einen Anstieg bei den Umsatzerlösen.

Auf die detaillierte Darstellung der Eigenbetriebsleitung im Lagebericht wird verwiesen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es lag kein Jahresfehlbetrag vor. Siehe Ausführungen zu 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Ausführungen zu 15 b).